



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Berlin + Brandenburg

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2023 - 31/12/2023
Version	2023.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	14/03/2023
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP007
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Berlin + Brandenburg
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	9.1
Nummer des Beschlusses	C(2023)1782
Datum des Beschlusses	10/03/2023
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	5
1.a) Finanzdaten	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	5
1.b1) Übersichtstabelle.....	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	15
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	36
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	37
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	37
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	40
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	41
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	41
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	42
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	45
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	47
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	49
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	53
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	55
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	56
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	56
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	67
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	69
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	69
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	69
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	69
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	69

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	74
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	75
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	76
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	77
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	79
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	80
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	81
Anhang II	82
Dokumente.....	92

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2023			2,59	70,96	3,65
	2014-2022			2,21	60,55	
	2014-2021			1,74	47,67	
	2014-2020			1,93	52,87	
	2014-2019			1,38	37,81	
	2014-2018			0,88	24,11	
	2014-2017			0,39	10,68	
	2014-2016			0,02	0,55	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2023			113,00	47,28	239,00
	2014-2022			97,00	40,59	
	2014-2021			75,00	31,38	
	2014-2020			60,00	25,10	
	2014-2019			53,00	22,18	
	2014-2018			43,00	17,99	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2023			20.159,00	146,08	13.800,00
	2014-2022			17.923,00	129,88	
	2014-2021			16.324,00	118,29	
	2014-2020			14.803,00	107,27	
	2014-2019			12.722,00	92,19	
	2014-2018			9.518,00	68,97	
	2014-2017			5.603,00	40,60	
	2014-2016			1.431,00	10,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2023	15,60	92,61	14,63	86,86	16,84
		2014-2022	13,76	81,69	13,24	78,60	
		2014-2021	11,74	69,70	11,29	67,03	
		2014-2020	9,91	58,83	9,10	54,03	
		2014-2019	9,26	54,98	6,97	41,38	
		2014-2018	7,61	45,18	5,71	33,90	
		2014-2017	3,85	22,86	3,85	22,86	
		2014-2016	1,42	8,43	1,42	8,43	
		2014-2015	1,56	9,26	0,07	0,42	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	7.430.334,28	91,85	5.973.153,65	73,84	8.089.280,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	106.357.856,74	107,18	71.497.396,28	72,05	99.233.176,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	19.129.016,42	59,82	23.086.795,39	72,19	31.980.201,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	132.917.207,44	95,42	100.557.345,32	72,19	139.302.657,00

Schwerpunktbereich 3B								
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)		2014-2023					18.485,00	
		2014-2022			12.708,43	68,75		
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019			9.958,43	53,87		
		2014-2018			9.620,43	52,04		
		2014-2017			8.240,00	44,58		
		2014-2016						
		2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	92.825.957,26	98,54	67.664.579,57	71,83	94.200.000,00	
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	92.825.957,26	98,54	67.664.579,57	71,83	94.200.000,00	

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023			0,32	34,88	0,92
	2014-2022			0,25	27,25	
	2014-2021			0,25	27,25	
	2014-2020			0,17	18,53	
	2014-2019			0,32	34,88	
	2014-2018			0,37	40,33	
	2014-2017			0,17	18,53	
	2014-2016			0,11	11,99	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023			9,69	55,48	17,47
	2014-2022			9,69	55,48	
	2014-2021			9,69	55,48	
	2014-2020			9,69	55,48	
	2014-2019			8,77	50,21	
	2014-2018			8,77	50,21	
	2014-2017			8,24	47,18	
	2014-2016			8,24	47,18	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023			9,80	55,87	17,54
	2014-2022			9,80	55,87	
	2014-2021			9,80	55,87	
	2014-2020			9,80	55,87	
	2014-2019			8,89	50,68	
	2014-2018			8,89	50,68	
	2014-2017			8,36	47,66	

		2014-2016			8,36	47,66	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2023			22,13	80,46	27,51
		2014-2022			20,18	73,37	
		2014-2021			20,18	73,37	
		2014-2020			18,93	68,82	
		2014-2019			17,98	65,37	
		2014-2018			17,43	63,37	
		2014-2017			17,28	62,82	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	703.595,67	86,68	619.628,00	76,34	811.716,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	134.716.586,67	91,13	87.120.309,51	58,93	147.825.736,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	91.073.715,42	72,27	77.729.596,74	61,68	126.020.773,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	145.944.405,52	103,95	126.020.661,76	89,76	140.402.790,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	362.579.828,96	105,28	256.011.283,64	74,34	344.379.640,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	33.391.279,41	83,77	30.902.965,44	77,53	39.861.355,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	206.498.026,69	80,48	206.516.878,65	80,49	256.587.241,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	7.935.383,55	185,55	2.892.039,97	67,62	4.276.678,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	982.842.821,89	92,71	787.813.363,71	74,31	1.060.165.929,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2023			0,05	122,84	0,04
		2014-2022			0,04	98,27	
		2014-2021			0,03	73,70	
		2014-2020			0,03	73,70	
		2014-2019			0,02	49,13	
		2014-2018			0,02	49,13	
		2014-2017			0,02	49,13	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.870.133,84	95,32	1.930.311,84	98,38	1.962.044,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	10.851.943,35	108,03	5.722.528,69	56,97	10.045.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	12.722.077,19	105,96	7.652.840,53	63,74	12.007.044,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2023			10,50	150,00	7,00
		2014-2022			10,50	150,00	
		2014-2021			2,50	35,71	
		2014-2020			2,50	35,71	
		2014-2019			1,50	21,43	
		2014-2018			1,00	14,29	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	935.963,08	62,01	508.961,25	33,72	1.509.300,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	935.963,08	62,01	508.961,25	33,72	1.509.300,00

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			500,83	136,47	367,00
	2014-2022			500,83	136,47	
	2014-2021			446,38	121,63	
	2014-2020			378,01	103,00	
	2014-2019			274,06	74,68	
	2014-2018			184,56	50,29	
	2014-2017			97,86	26,66	
	2014-2016			16,80	4,58	
	2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023					0,00
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			54,25	100,00	54,25
	2014-2022			54,25	100,00	
	2014-2021			54,25	100,00	
	2014-2020			54,25	100,00	
	2014-2019			54,25	100,00	
	2014-2018			54,25	100,00	
	2014-2017			54,25	100,00	

		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023					42.771.679,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	17.240.328,83	153,25	8.858.328,83	78,74	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	446.990.631,33	111,73	306.695.888,33	76,66	400.072.618,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	464.230.960,16	102,23	315.554.217,16	69,49	454.094.297,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Programmüberblick

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. In der laufenden Förderperiode wurden acht Änderungen des Programms vorgenommen:

- 1. Änderung, genehmigt am 21.12.2015,
- 2. Änderung, genehmigt am 08.02.2017,
- 3. Änderung, genehmigt am 05.02.2018,
- 4. Änderung, genehmigt am 27.11.2018,
- 5. Änderung, genehmigt am 08.09.2020,
- 6. Änderung, genehmigt am 13.07.2021,
- 7. Änderung, genehmigt am 21.02.2022,
- 8. Änderung, genehmigt am 10.03.2023.

Die 8. Änderung des EPLR beinhaltet eine finanzielle Umschichtung. Bei Maßnahmen mit einem Minderbedarf finanzieller Mittel (M1.1, M1.3, M2.1, M4.1, M6.1, M12, M13 und M16.5.1) wurde das Budget reduziert und in die Maßnahmen M10, M11, M16.3 und M19, die einen Mehrbedarf aufweisen, verschoben. Infolge der Mittelverschiebungen wurden die Outputindikatoren der Maßnahmen sowie die Zielindikatoren T1, T2, T4, T9, T20 und T23 angepasst. Weitere Änderungen betreffen die folgenden Maßnahmen:

- M4.1.2 – Anhebung des Investitionsvolumens auf 2,0 Mio. EUR,
- M11.2 – Weiterführung der Maßnahme bis 2024,
- M11, M12 – Anpassung der Fördergegenstände an die mögliche Kombination mit der Förderung aus dem GAPStrategieplan.

Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen im EPLR vorgenommen.

Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode wurden auch Verlängerungen der für die Umsetzung der Förderung geltenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien notwendig, die mit zwei Erlassen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 11. März 2021 (einer für alle Richtlinien und einer für alle Verwaltungsvorschriften) angeordnet wurden. Unter Berücksichtigung der n+3-Regelung endet die Zuschussfähigkeit des EPLR zum 31. Dezember 2025.

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den verlängerten Programmzeitraum 2014 bis 2022 rund 1,8 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,4 Mrd. EUR. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 3,9 Mio. EUR der gesamten Mittel, davon knapp 2,5 Mio. EUR EU-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen und die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4e der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 131,3 Mio. EUR und soll für die Maßnahmen M10 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, M12 „Natura 2000 Ausgleichszahlungen“ sowie M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragssatz beträgt 100 %.

Die Summe der EURI-Mittel beträgt 77,8 Mio. EUR und wird für die Maßnahmen M11 „Ökologischer Landbau“ sowie eine neue Maßnahme M07 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung“ des Schwerpunktbereichs 6B für die Förderung von kleinen Infrastrukturen, lokalen Basisdienstleistungen und touristischen Infrastrukturen eingesetzt.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kommen in der Förderperiode 2014 – 2022 zu den ELER- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Mehr als die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4 (58 %), gefolgt von Priorität 6 (25 %), Priorität 2 (8 %), Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Für die Technische Hilfe ist ein Budget von 51,5 Mio. EUR öffentliche Zahlungen (rund 3 % des Gesamtbudgets) vorgesehen. – vgl. Abb. 1-1

Am 23. Februar 2018 erließ die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung zu erreichten Zielen auf Basis von bereits begonnenen bzw. gezahlten aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben. Von dieser Möglichkeit wurde ab dem Jahresbericht 2017 Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich demzufolge alle finanziellen Angaben und die Werte der weiteren Indikatoren auf gezahlte Vorgänge. Dies bedeutet, dass über die insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel und über den Stand der weiteren Indikatoren berichtet wird, die mit diesen Mitteln erreicht werden.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. seit 2014, wurden insgesamt rund 1,3 Mrd. EUR öffentliche Mittel (davon rund 1,0 Mrd. EUR ELER-Mittel) verausgabt (inkl. Ausgaben für die Technische Hilfe), darunter 2,6 Mio. EUR (davon 1,8 Mio. EUR ELER-Mittel) für die Umsetzung des EPLR in Berlin. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (verausgabte Mittel der Vorjahre plus gebundene Mittel im Berichtsjahr, inkl. der öffentlichen Mittel für die Technische Hilfe) betrug 1,7 Mrd. EUR (vgl. Abb. 1-2), wovon rund 3,1 Mio. EUR auf Vorhaben in Berlin entfallen.

1.1.1 Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umwelleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. Das heißt, dass die Maßnahmen M01, M02 und M16 zwar zu den Zielen dieser Priorität beitragen, jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet wurden. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die

Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

1.1.1.1 SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A ist als Zielindikator der Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm vorgegeben. Das vorgesehene Budget dieser Maßnahmen beträgt in der Summe 66,5 Mio. EUR und das Gesamtbudget des Programms rund 1,8 Mrd. EUR. Damit sollen 3,65 % des Budgets für die Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 bis zum Jahr 2025 ausgegeben werden (Zielindikator T1).

Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 ausgezahlten öffentlichen Mittel für diese Maßnahmen betrug 47,3 Mio. EUR. Dies entspricht 2,59 % der Gesamtausgaben für das Programm bis Ende 2025 (Zielindikator T1) bzw. 3,56 % der bis Ende 2023 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel. In diesen Maßnahmen sind insgesamt 66,5 Mio. EUR (entspricht 3,67 % des Gesamtbudgets des Programms und 71 % der Zielerreichung) gebunden.

1.1.1.2 SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2025 insgesamt 239 Kooperationsvorhaben bzw. operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (Zielindikator T2). Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin ist die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 wurden im Rahmen der Maßnahme M16 insgesamt 113 Vorhaben unterstützt. Der Zielwert ist somit zu 47 % erreicht.

1.1.1.3 SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2025 die Unterstützung von insgesamt 13.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (Zielindikator T3).

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 nahmen 20.159 SchulungsteilnehmerInnen (Zielerreichung 146 %) an Vorhaben zur Bildung und Qualifizierung (M01.1) teil. Das Ziel wurde bereits erreicht.

1.1.2 Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der

Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 139,3 Mio. EUR öffentliche Mittel (ca. 8 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 wurden bereits 100,6 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 76,9 Mio. EUR ELER-Mittel) bzw. 72 % des Prioritätenbudgets verausgabt.

1.1.2.1 SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 950 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 16,84 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrwert: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 konnten 808 Betriebe (entspricht 14,63 % der Betriebe im Programmgebiet und 87 % des gesetzten Ziels) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Für die Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von 8,1 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis zum Jahresende 2023 wurden öffentliche Mittel in Höhe von 6,0 Mio. EUR ausgezahlt (davon 4,8 Mio. EUR EU-Mittel; darin sind auch Zwischenzahlungen einbezogen). Damit konnten bisher 20.159 TeilnehmerInnen in 219 Vorhaben der Teilmaßnahme Bildung und Qualifizierung (M01.1) unterstützt sowie 47 Vorhaben in der Teilmaßnahme Exkursionen und Betriebsbesuche (M01.3) umgesetzt werden.

Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 7,4 Mio. EUR.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBB-RL) ist am 20. August 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 16. Juni 2021 geändert.

Die fachliche Bewertung der Förderanträge durch den Fachbeirat im Rahmen des Projektauswahlverfahrens hat sich bewährt.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M04.3 Flurbereinigung (entfällt, wird nicht mehr bedient)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output liegt bei 950 landwirtschaftlichen Betrieben,

die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 99,2 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 wurden 824 landwirtschaftliche Betriebe (87 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt (TM04.1) und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von rund 71,4 Mio. EUR verausgabt (davon rund 53,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Die Auszahlungen für Betriebe in Berlin betragen rund 22 Tsd. EUR öffentliche Mittel (davon rund 12 Tsd. EUR ELER-Mittel). Unter den geförderten Betrieben werden 46 von Frauen und 203 von Männern geführt. Die übrigen 576 Betriebe werden nicht von Einzelpersonen geführt, sondern z. B. von Personengesellschaften, Genossenschaften oder GmbHs. Insgesamt wurden 933 Vorhaben unterstützt. Die meisten Vorhaben (321) wurden in Milchkuhbetrieben umgesetzt, gefolgt von Ackerbaubetrieben (258 Vorhaben), sonstigen Raufutter- und Weidetierbetrieben (154), Veredelungsbetrieben (110 Vorhaben), Gartenbaubetrieben (75 Vorhaben), Betrieben mit Dauerkulturen (11 Vorhaben) und vier Weinbaubetrieben. Der überwiegende Teil der Vorhaben (845) wurde in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von 50 ha oder größer gefördert. In mittelgroßen Betrieben (Betriebsgröße zwischen ≥ 5 und < 50 ha) wurden 66 Vorhaben gefördert. In kleinen Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von weniger als fünf Hektar wurden 22 Vorhaben unterstützt. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 erreichte das Gesamtinvestitionsvolumen 222,1 Mio. EUR (entspricht 59 % des geplanten Zielwertes von 377,8 Mio. EUR).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt und aufgrund einer neuen Richtlinie zum 6. September 2022 außer Kraft gesetzt. Die neue Richtlinie wurde um die neuen Fördergegenstände im Sinne des aktuellen GAK-Rahmenplans 2022 ergänzt, darunter bspw. die spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie die Anpassung an geänderte Fördersätze.

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Bereich der Haltungsbedingungen für Nutztiere orientiert sich am Rahmenplan der GAK. Alle daraus resultierenden Förderbedingungen für Investitionen in die Haltungsbedingungen der Brandenburger und Berliner Unternehmen mit Tierhaltung sind auf spezielle Kriterien für eine besonders tierartgerechte Haltung ausgerichtet, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Stallinvestitionen sind nur noch förderfähig, wenn sie besondere Anforderungen im Bereich Tierschutz und nachhaltige Tierhaltung erfüllen, die sogenannten „Premiumanforderungen“ nach den Vorgaben des GAK Rahmenplans. Die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen für jeweils einzelne Tierarten wird aufgrund höherer Investitionskosten mit einem gegenüber anderen Investitionen höheren Fördersatz von 40 % honoriert.

Die Premiumanforderungen definieren unter anderem höhere Platzangebote je Tier in Bezug auf die nutzbare Stallfläche, Auslaufmöglichkeiten, komfortschaffende Gestaltung der Liegebereiche, das Tier-Fressplatz-Verhältnis, manipulierbare Beschäftigungselemente und Schutzeinrichtungen bei Freilandhaltung.

Seit 2018 wurde die Förderung zum Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft um Aufbringungsgeräte zur Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern erweitert. In diese Förderung mitaufgenommen wurden ebenso Maschinen und Geräte, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen. Die Förderung der genannten Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft ist aufgrund des Bundesinvestitionsprogrammes in der Landwirtschaft ("Bauernmilliarde"), welches über die Rentenbank abgewickelt wird, seit dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Für die Maßnahme M16.1 werden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A für die FP 2014 - 2022 öffentliche Mittel in Höhe von 31,98 Mio. EUR bereitgestellt. Die Höhe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 23,1 Mio. EUR (davon 18,5 Mio. EUR ELER-Mittel). Mit diesen Mitteln konnten bisher 32 Projekte unterstützt werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2023 auf 29,9 Mio. EUR.

Das neue Förderinstrument für Brandenburg und Berlin hat sich erfolgreich etabliert. Von den 28 eingerichteten operationellen Gruppen haben bereits 22 ihre Arbeit beendet. Die verbliebenen 6 operationellen Gruppen befinden sich in der Umsetzung. Sie bedürfen weiterhin einer intensiven Betreuung durch das MLUK sowie des extern gebundenen EIP-Innovationsdienstleisters (finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe), um schlussendlich erfolgreiche EIP-Vorhaben zu realisieren. Eine Förderprogrammbegleitende Arbeitsgruppe (kurz AG EIP) tagt in regelmäßigen Abständen, um den Fortgang zu beobachten und den operationellen Gruppen ggf. beratend zur Seite zu stehen. Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt im Rahmen der RL des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), die am 12. August 2015 in Kraft gesetzt und zuletzt am 15. Februar 2016 geändert wurde.

Das Programm wurde bis zum Ablauf des Berichtszeitraums nicht geändert.

1.1.3 Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

1.1.3.1 SP 3B –Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den Schwerpunktbereich 3B entfallen insgesamt knapp 94,2 Mio. EUR (rund 5 % des Programmbudgets). Gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** soll mit den Vorhaben der Maßnahme eine Fläche von 18.485 ha vor Hochwasser geschützt werden. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz werden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern, daher bis zur Umsetzung eine lange Vorlaufzeit benötigen und in der Regel über mehrere Jahre

hinweg ungesetzt werden. Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 67,7 Mio. EUR (davon 50,7 Mio. EUR ELER-Mittel), was 72 % des Maßnahmen- bzw. Schwerpunktbudgets entspricht. In der Maßnahme wurden bis Ende 2023 92,8 Mio. EUR öffentliche Mittel gebunden. Mit den bisher geförderten Vorhaben konnte eine Fläche von 12.808 ha vor Hochwasser geschützt werden.

Die Verwaltungsvorschrift des MLUK für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 5. September 2018 geändert. Sie gilt nun bis zum 31. Dezember 2025.

1.1.4 Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 1,1 Mrd. EUR (rund 58 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt rund 787,8 Mio. EUR (davon 625,3 Mio. EUR ELER-Mittel). Damit sind 74 % der vorgesehenen Mittel der Priorität bereits ausgezahlt. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel (inklusive der bewilligten Mittel für die M10.1.7 aus dem SPB 5E, da hierfür keine separaten Daten vorliegen) betrug zum 31. Dezember 2023 979,1 Mio. EUR (entspricht rund 92 % des geplanten Budgets der Priorität).

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting [2014 – 2020]) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Diese Blockprogrammierung wurde auch im EPLR Brandenburg/Berlin vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen. Die öffentlichen Mittel werden daher nur auf Ebene der Priorität dargestellt. Auf Ebene der Schwerpunktbereiche gibt es eigene Zielindikatoren in Form angestrebter Flächenumfänge. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

Natur und Landschaft:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

In der Förderperiode 2014 - 2022 stehen für alle drei Teilmaßnahmen zusammen 147,8 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 wurden 87,1 Mio. EUR ausgezahlt, davon rund 16 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin. Insgesamt 134,7 Mio. EUR, darunter rund 16 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin, sind gebunden. Die Teilmaßnahme M07.1 fördert die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Von den 20,4 Mio. EUR des Budgets der Teilmaßnahme waren bis Ende 2023 insgesamt 14,3 Mio. EUR (davon 10,8 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Fast das gesamte Budget ist in Vorhaben gebunden (18,8 Mio. EUR). Im Rahmen der Teilmaßnahme werden seit 2015 Management-, Pflege- und Entwicklungspläne für 265 FFH-Gebiete bzw. Teile von FFH-Gebieten, rund 14.830,94 ha, gefördert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M07.2 werden Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung, Gewässersanierung und Investitionen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gefördert. Dafür sind 94,6 Mio. EUR vorgesehen. Mit Stand vom 31. Dezember 2023 waren 49,1 Mio. EUR des Budgets für 116 Vorhaben ausgezahlt (davon 36,8 Mio. EUR ELER-Mittel) und 82,7 Mio. EUR in Vorhaben gebunden. Mit der Teilmaßnahme M07.6 wird die Erhaltung des natürlichen Erbes durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Investivvorhaben in Brandenburg und Berlin unterstützt. Hierfür sind öffentliche Mittel in Höhe von 32,9 Mio. EUR vorgesehen. Bis Ende 2023 wurden für Vorhaben in Brandenburg 23,8 Mio. EUR (davon 15,07,8 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und insgesamt 33,2 Mio. EUR gebunden. Für Vorhaben in Berlin erfolgten im Berichtszeitraum Auszahlungen in Höhe von 15.710 EUR (davon 8.327 EUR ELER-Mittel). Dies entspricht auch der Mittelbindung für Vorhaben in Berlin. Bis zum Ende des Jahres 2023 wurden in der Teilmaßnahme 126 Vorhaben gefördert. Es können Vorhaben zur Umweltsensibilisierung, nicht-investive Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, investive Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes oder zur Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften, sowie Vorhaben der Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg unterstützt werden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 erfolgt über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert am 29. Oktober 2019 und die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 3. Mai 2021.

Die Teilmaßnahme M07.2 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ wird im Rahmen einer Richtlinie und zwei Verwaltungsvorschriften umgesetzt:

- Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes vom 19.02.2019, zuletzt geändert am 16.08.2021 (GewEntw/LWH).
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktionen des Wasserhaushaltes (Stabilisierung des

Landschaftswasserhaushaltes) vom 02.03.2016, zuletzt geändert am 05.03.2018 (ELER-VV Wassermanagement);

- ELER/GAK-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern vom 20.11.2019, (ELER/GAK-VV-GewSan).

Landwirtschaft:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Das Budget der Teilmaßnahme M10.1 beträgt 140,4 Mio. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 erfolgten für Flächen in Brandenburg Auszahlungen in Höhe von 125,6 Mio. EUR (darunter 100,0 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin 407 Tsd. EUR (darunter 319 Tsd. EUR ELER-Mittel). Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel, inkl. M10.1 aus dem SPB 5e, beträgt zum 31. Dezember 2023 ca. 146,0 Mio. EUR. In Tabelle 1 sind die Auszahlungen (ELER- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nicht den gesamten Umfang der Förderung in 2023 widerspiegelt, da noch bis zum 30. Juni 2024 die Auszahlung für das Antragsjahr 2023 erfolgt. Die geförderte (ausgezählte) Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da die Kombination von unterschiedlichen Fördergegenständen (d. h. Vorhaben) auf derselben Fläche möglich ist. Die physische Fläche wird auf Grundlage der Antragsdaten des Berichtsjahres ermittelt.

Die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben für 10.1.1, 10.1.5, 10.1.6 und 10.1.7 sind identisch mit den Angaben der B3 Tabelle. Für die Teilmaßnahmen 10.1.2, 10.1.3 und 10.1.4, die im Monitoring in Summenwerten aufgehen, wurden Auszahlungsdaten herangezogen. Die Anzahl geförderter Betriebe bezieht sich daher ebenfalls auf den Stand der Auszahlungen bis zum 31. Dezember 2023, nicht auf die Bewilligungen.

Tabelle 1: Auszahlungen öffentlicher Mittel, Umfang der geförderten Flächen und Anzahl geförderter Betriebe mit Stand vom 31.12.2023 (inkl. M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung des SPB 5E)

Teilmaß- Code nahmen- laut code	EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betriebe 2023 (Anzahl)	Geförderte Fläche 2023 (ha)	Öffentliche Ausgaben insg. 2023 (€)
---------------------------------------	------	-------------	--	-----------------------------------	---

10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	957	62.485	11.335.368,71
10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	37	4.763	1.082.201,96
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	59	899	242.718,79
10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	57	16.341 Bäume	106.217,54
10.2	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	28	275	44.124,75
10.2	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	29	2.101 GVE	468.012,50
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	17	1.235,54	477.855,17

Die Förderung mit den AUKM erreichte 2022 eine physische Fläche von 134.22,48 ha. Das Flächenziel von 96.911 ha wurde auch 2023 mehr als erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 139 %).

Die Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – sowie die Maßnahme M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (siehe unten) – werden über die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22. Dezember 2014, zuletzt geändert am 24. Januar 2023, durchgeführt.

Für alle KULAP- Förderprogramme, deren Verpflichtung bis zum 31. Dezember 2021 ausliefen, waren einjährige Förderanträge oder Verlängerungsanträge möglich (1. bzw. 2. Verlängerungsjahr) gewesen. Dies ermöglichte den Anschluss an die neue EU-Förderperiode. Auch Antragsteller aus den Erstantragsjahren 2017 und 2018 („Moorschonende Stauhaltung“ und „Ökologischer Landbau“) konnten bei Flächenerweiterungen einen Förderantrag stellen.

Im neuen Förderprogramm „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten außerhalb von NSG“ konnten dreijährige Förderanträge auf Flächen im Land Brandenburg gestellt werden.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Einführung ökologischer Landbau

M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

In der Förderperiode 2014 – 2022 soll auf 12.170 ha der ökologische Landbau neu eingeführt (M11.1) und auf 219.400 ha beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung sind öffentliche Mittel in Höhe von 344,4 Mio. EUR geplant, davon sind rund 35 Mio. EUR aus EURI-Mittel. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 255,4 Mio. EUR (darunter 197,7 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 591 Tsd. EUR (darunter 442,9 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Zahlungen enthalten EURI-Mittel in Höhe von 24,7 Mio. EUR. Die Höhe der bewilligten Mittel liegt für die Förderung in Brandenburg bei 361,8 Mio. EUR und für die Förderung in Berlin bei 749

Tsd. EUR. Im Jahr 2023 betrug die Fläche, auf der die Einführung des ökologischen Anbaus gefördert wurde, 56.346 ha (Brandenburg und Berlin zusammen), das entspricht 463 % des Zielwertes). 56.346 ha (Brandenburg und Berlin zusammen), das entspricht 463 % des Zielwertes). Der Zielwert wurde auch 2023 deutlich übertroffen. Der Umfang der zum Auszahlungsstand vom 31. Dezember 2023 unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 368.245 ha (Brandenburg und Berlin zusammen). Das Flächenziel ist im Jahr 2023 zu 168 % erreicht. Insgesamt wurden 2023 in Brandenburg und Berlin 954 Betriebe bei der Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus mit dem EPLR 2014-2022 unterstützt.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme sollen 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 39,9 Mio. EUR zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 30,7 Mio. EUR (darunter 24,9 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 159 Tsd. EUR (darunter 130 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Höhe der ausgezahlten Mittel entspricht auch in etwa den öffentlichen gebundenen Mitteln. Die insgesamt in Berlin und Brandenburg geförderte Fläche hatte einen Umfang von 31.904 ha. Das entspricht 86 % des Flächenziels für diese Maßnahme.

Die Förderung in dieser Maßnahme erfolgt nach der Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 17. Juli 2015, zuletzt geändert am 3. März 2023.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Vorhabenart 13.2.1 kann in Brandenburg/Berlin nach der Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf einer Fläche von 1.094.395 ha umgesetzt werden. Hierfür stehen 256,6 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für eine Fläche von 968.090 ha ausgezahlt. Der Zielwert wurde zu 88 % erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 belief sich die Höhe der öffentlichen Auszahlungen für Flächen in Brandenburg auf 206,0 Mio. EUR (darunter 175,0 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin auf 551 Tsd. EUR (darunter 413 Tsd. EUR ELER-Mittel). Die Summen der gebundenen und der verausgabten Mittel sind bei dieser Maßnahme gleich.

Durch die Neuabgrenzung erhöhte sich der Flächenumfang des benachteiligten Gebietes um 5 %. Im Rahmen der Neuabgrenzung (3. Änderungsantrag) wurde die Trennung zwischen den benachteiligten Gebieten und den benachteiligten Gebieten im Spreewald aufgehoben. Seit 2018 erfolgt die Förderung für benachteiligte Gebiete im Spreewald über die allgemeine Ausgleichszulage (M13.2.1). Die Maßnahmen wird über die Richtlinie des MLUK zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert am 18. Juni 2020, umgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von 4,3 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 2,9 Mio. EUR (davon rund 2,3 Mio. EUR ELER-Mittel) für 39 unterstützte Projekte ausgezahlt werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 4,1 Mio. EUR.

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltende Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 1. März 2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 1. August 2018.

Durch Teil A der Richtlinie sollen die Durchführung und der Effekt von Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen einhergeht, verbessert werden. Innerhalb der Projekte muss mindestens ein landwirtschaftlicher Betrieb als Kooperationspartner eingebunden werden. Für eine Konzepterarbeitung stehen 50.000 Euro insgesamt, für die Konzeptumsetzung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung.

Forstwirtschaft:

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M02.1 Forstberatung

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 stehen somit öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 812 Tsd. EUR zur Verfügung. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind aktuell 66 anerkannte BeraterInnen, die die Beratung durchführen. Von den Beratungen sollen 518 forstwirtschaftliche Betriebe profitieren. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 sind Zahlungen in Höhe von rund 620 Tsd. EUR (davon rund 465 Tsd. EUR ELER-Mittel) erfolgt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 704 Tsd. EUR.

Insgesamt profitierten 583 Beratene von der Förderung, wobei einige der Waldbesitzenden mehr als einmal beraten wurden.

Die einschlägige Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL, hier Maßnahmenbereich II) ist am 14. Oktober 2015 in Kraft getreten und wurde letztmalig zum 28. Juli 2022 geändert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

Das Gesamtbudget der Maßnahme für Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten beträgt 126,0 Mio. EUR und steht für zwei Teilmaßnahmen zur Verfügung. Für die gesamte Maßnahme M08 wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 77,7 Mio. EUR (davon 58,1 Mio. EUR ELER-Mittel)

ausgezahlt; 91,1 Mio. EUR sind in Vorhaben gebunden.

Für die Teilmaßnahme M08.3 ist ein Budget in Höhe von 84,0 Mio. EUR angesetzt. Diese Mittel werden zur Vorbeugung von Schäden und zur Wiederherstellung von Wäldern nach Bränden eingesetzt und sollen 943 Begünstigten zu Gute kommen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 wurden für die Vorbeugung von Schäden (M08.3) insgesamt 51,8 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 38,8 Mio. EUR ELER-Mittel). Darunter waren Auszahlungen in Höhe von 853 Tsd. EUR (davon 452 Tsd. EUR ELER-Mittel) für Betriebe in Berlin. Insgesamt wurden 40 Betriebe bzw. Begünstigte (entspricht 4 % des Zielwertes) unterstützt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 57,5 Mio. EUR (darunter 988 Tsd. EUR für Berlin).

Die EU-MLUK-Forst-RL sowie die VV-Forst (M08.5 und M08.3) werden derzeit für eine Online-Antragstellung ab der kommenden Förderperiode -2025- programmiert. Hiermit wird eine schnellere und vor allem vereinfachte Antragstellung für den Waldbesitzenden ermöglicht. Aufgrund der zukünftigen vereinfachten Antragstellung wird in den Bereichen Waldumbau (M08.5) und Waldschutz (M08.3) mit einer höheren Akzeptanz der Fördermöglichkeiten gerechnet.

Ferner wurden die in der Richtlinie enthaltenen Förder-Höchstbeträge im Maßnahmenbereich III (Vorbeugung von Waldschäden M08.3) an die aktuellen Marktverhältnisse angepasst, was wiederum zu einer verstärkten Fördermittelbeanspruchung führen wird.

In der zweiten Teilmaßnahme (M08.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 42,0 Mio. EUR für 1.381 Waldumbau-Vorhaben auf einer Fläche von 10.375 ha vorgesehen. Mit Stand vom 31. Dezember 2023 wurden für die Teilmaßnahme Waldumbau 26,0 Mio. EUR (darunter rund 19,5 Mio. EUR EU-Mittel) ausgezahlt. Damit konnten 3.403 Vorhaben (entspricht 246 % des Zielwertes) auf einer Fläche von ca. 13.998 ha (entspricht 135 % des Zielwertes) gefördert werden. Die gesetzten Zielwerte der Teilmaßnahme für die Anzahl der Vorhaben und dem Umfang der Fläche wurden bereits erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 wurden rund 33,6 Mio. EUR für Vorhaben bewilligt.

Die Förderung wird mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14. Oktober 2015 (EU-Forst-RL, zuletzt geändert am 28. Juli 2022) und mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 1. Mai 2016 (VV-Forst), zuletzt geändert am 1. Januar 2023, umgesetzt.

1.1.4.1 SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 364.681 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 27,51 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Die geförderte Fläche, auf welcher ein Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft geleistet wurde, erreicht bislang einen Umfang von insgesamt 293.355 ha. Dies entspricht 22,13 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins. Der vorgesehene Zielwert ist damit zu 80 % erreicht.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 10.375 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 0,92 % der Waldfläche (inkl. sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). Die bisher durch Maßnahmen erreichte Fläche hat

einen Umfang von 3.582 ha (0,32 % der Waldfläche insgesamt).

Im Privatwald in Brandenburg gibt es in etwa 95.000 Waldbesitzende, unter denen kleine Waldbesitzgrößen von 1 bis 3 ha Waldfläche dominieren. Bei diesen kleinen Waldflächen ist die Bereitschaft der Waldbesitzenden meistens eher gering, in den Kleinstflächen forstwirtschaftlich zu handeln und dementsprechend den dringend benötigten Waldumbau aktiv einzuleiten. Ferner stellt für viele potenzielle Antragsteller:innen das Vorschussprinzip der finanziellen Mittel zur Umsetzung der Waldumbauvorhaben eine nicht zu unterschätzende Hürde dar.

1.1.4.2 SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 232.570 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 17,54 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Mit den Auszahlungen konnte eine Fläche von 129.934 ha (9,80 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden. Der vorgesehene Zielwert ist damit zu 56 % erreicht.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

1.1.4.3 SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 231.570 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 17,47 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. In der laufenden Förderperiode konnte in diesem Schwerpunktbereich eine Fläche von 128.487 ha (9,69% der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt) gefördert werden. Dieses Flächenziel ist zu 55 % erreicht.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

1.1.5 Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

1.1.5.1 SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 1.000 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,04 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche). Im Jahr 2023 erreichte die geförderte Fläche mit einem Umfang von 1.236 ha (0,05 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) das vorgesehene Ziel

(Zielerreichungsgrad 124 %).

Auf den SPB 5E entfallen insgesamt 12,0 Mio. EUR öffentlicher Mittel. Davon wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 rund 7,6 Mio. EUR (davon 6,0 Mio. EU-Mittel) verausgabt (das entspricht 63 % des Budgets des Schwerpunktbereichs). Rund 11,6 Mio. EURO des Budgets sind bewilligt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt sollen damit auf 1.000 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftsweisen gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19). Bis Ende 2023 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (davon 1,4 Mio. EUR ELER-Mittel) für eine Fläche von 1.236 ha.

Die Umsetzung der Vorhabenart erfolgt durch die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22 Dezember 2014, zuletzt geändert am 24. Januar 2023.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Die für diese Teilmaßnahme geltende Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung trat zum 1. März 2017 in Kraft. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 1. August 2018.

Bis Ende 2025 werden für diese Teilmaßnahme öffentliche Gesamtausgaben von 10,0 Mio. EUR angestrebt. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 wurden insgesamt 5,7 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 4,6 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Mit den ausgezahlten Mitteln wurden 22 Kooperationsvorhaben unterstützt. Die bewilligten öffentlichen Mittel beliefen sich bis Ende 2023 auf ca. 9,7 Mio. EUR.

1.1.6 Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der Lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 455,6 Mio. EUR (knapp 25 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023 wurden bereits 327,9 Mio. EUR (davon 264,7 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Damit sind 72 % des Budgets der Priorität verausgabt. Der

Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 449,4 Mio. EUR (entspricht 98 % des Gesamtbudgets der Priorität).

1.1.6.1 SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Schwerpunktbereich 6A ist die Schaffung von sieben Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trägt nur eine Maßnahme (M06) bei. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 wurden nunmehr 10,5 Arbeitsplätze geschaffen, womit das gesetzte Ziel erreicht wurde.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.4 Diversifizierung

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wird als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 22 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 1,5 Mio. EUR angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 5,5 Mio. EUR getätigt werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 509 Tsd. EUR (davon 382 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel betrug zum 31. Dezember 2023 rund 936 Tsd. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2023 konnten durch die Förderung 15 Betriebe (47 % des Zielwertes) unterstützt werden. Unter diesen 15 Betrieben werden fünf von natürlichen Personen geleitet (darunter vier Betriebsleiter und eine Betriebsleiterin), die übrigen Betriebe entsprechen in ihrer Rechtsform juristischen Personen. Die Gesamtinvestitionen betragen rund 1,9 Mio. EUR (35 % der Zielerreichung).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt und zuletzt am 26. April 2021 geändert. Am 6. September 2022 trat eine neue Richtlinie in Kraft, wobei sich in Bezug auf den Richtlinienenteil III "Diversifizierung" keine Änderungen ergaben.

1.1.6.2 SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg werden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindikators T23** sollen 367 neue Arbeitsplätze in unterstützten LEADER Projekten entstehen. Der Zielwert wurde mit rund 501 unterstützten Arbeitsplätzen bis Ende 2023 deutlich überschritten (Zielerreichungsgrad 136 %).

Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund

nicht benannt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die im Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.2, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7 Dorferneuerung und -entwicklung

M07.2, 7.4, 7.5 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Die Maßnahme Basisdienstleistungen und Dorferneuerung im Schwerpunktbereich 6B wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrags in das EPLR Brandenburg und Berlin 2014-2022 aufgenommen. Sie wird in zwei Vorhabenarten (Dorferneuerung und -entwicklung sowie Investition in dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturen) ausschließlich in Brandenburg umgesetzt wofür ein Budget von 42,8 Mio. EUR zur Verfügung steht, das ausschließlich aus EURI-Mitteln besteht. Die Förderung wird demnach ohne Kofinanzierung von Bund und Land eingesetzt. Ziel der Förderung ist es, Investitionen in kleine Infrastrukturen (Ziel 2025: 39 Vorhaben), in lokale Basisdienstleistungen (Ziel 2025: 78 Vorhaben), in das kulturelle Erbe (Ziel 2025: 20 Vorhaben) und in die Verlagerung von Tätigkeiten (Ziel 2025: 5 Vorhaben) zu unterstützen. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Entscheidungsgremium der lokalen Aktionsgruppen. Die Umsetzung der Förderung erfolgt durch die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018, zuletzt geändert am 28. September 2021.

Erstmalig erfolgten 2022 Auszahlungen für Vorhaben dieser Maßnahme. Bis Ende 2023 wurden nunmehr für alle Teilmaßnahmen insgesamt 11,8 Mio. EUR EURI-Mittel ausgezahlt. Die bewilligten Mittel der Teilmaßnahmen beliefen sich bis Ende 2023 auf 41 Mio. EUR. Bislang wurden Mittel für 96 Investitionen in lokale Basisdienstleistungen (7.4), 46 Investitionen in Freizeit/ Fremdenverkehrsinfrastruktur (7.5) und 30 Vorhaben zum kulturellen Erbe (7.6) ausgezahlt. Für Investitionen in kleine Infrastrukturen (7.2) und in die Verlagerung von Tätigkeiten (7.7) erfolgten noch keine Auszahlungen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 11,3 Mio. EUR ELER- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 konnten Zahlungen in Höhe von rund 8,9 Mio. EUR (davon rund 7,1 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31. Dezember 2023 bei 11,4 Mio. EUR. Insgesamt sind bisher 20 Vorhaben gefördert worden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt über die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen vom 24. Juli 2015.

Die Anzahl der geförderten Vorhaben lag aufgrund der Komplexität der Vorhaben der Zusammenarbeit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Der Kreis der potentiell Begünstigten ist eher gering. Nach Abschluss der ersten elf Vorhaben kann aber die Zusammenarbeit von über 1300 Kleinunternehmen resümiert werden. Die Kleinunternehmen setzen sich aus der gesamten Wertschöpfungskette vom

Primärerzeuger bis zum Verarbeiter und gastronomischen Anbieter zusammen. Es werden vielfältige Angebote im ländlichen Tourismus vernetzt und damit wird die Attraktivität des ländlichen Tourismus im Land Brandenburg erhöht.

M19 – Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) gem. Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013:

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

M19.2 Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien

M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen Lokaler Aktionsgruppen

M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation Lokaler Aktionsgruppen

M19.4 Regionalmanagement

Für die Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, M19) sind insgesamt 400,1 Mio. EUR öffentliche Mittel vorgesehen. Das Budget ist wie folgt den Teilmaßnahmen zugeordnet: Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (M19.2) hat mit 378 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtbudget, für das Regionalmanagement (M19.4) stehen 15,8 Mio. EUR, für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) 3,9 Mio. EUR und für die vorbereitende Unterstützung (M19.1) 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2023 konnten Zahlungen in Höhe von rund 306,7 Mio. EUR (davon 245,4 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Davon wurden 45 Tsd. EUR für vorbereitende Unterstützung (M19.1), 291,6 Mio. EUR für die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2), 2,1 Mio. EUR für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) und 12,9 Mio. EUR für das Regionalmanagement (M19.4) ausgezahlt. Der Stand der insgesamt gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31. Dezember 2023 bei 407,2 Mio. EUR.

In Bezug auf den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) weist der Umsetzungsstand bei Bewilligungen einen kumulierten ELER-Betrag i. H. v. 32,6 EUR aus. Davon wurden 24,8 Mio. EUR bereits ausgezahlt. Die Begleitung der SUW-Projekte erfolgt in regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU). Die Projekte werden mit den ASU-Mitgliedern abgestimmt.

Bisher konnten 1773 Projekte (M19.2) und 24 Kooperationen (M19.3) umgesetzt werden.

Das Land Brandenburg hat sich in der Förderperiode 2014 - 2022 dazu entschlossen, die ländliche Entwicklung ausschließlich über LEADER zu fördern. Die hierfür geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER wurde zuletzt am 25. September 2018 neu gefasst und zuletzt am 28. September 2021 geändert.

Wie im vorherigen Berichtszeitraum wurden auch im Jahr 2023 Zahlungsanträge zögerlich gestellt, so dass Mittelabruf und damit der Auszahlungsstand nach wie vor unbefriedigend sind. Die Ursachen liegen nach wie vor darin, dass insbesondere im investiven Bereich

- Ausschreibungen oft aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Ergebnis erreicht bzw. aufgrund der starken Auslastung des Baugewerbes kein Angebot abgegeben wurde,

- Kostensteigerungen nach Bewilligung und anschließenden Ausschreibung der Vorhaben Probleme bei der Gesamtfinanzierung (einschließlich beim Aufbringen der Eigenanteile) verursachen, die zur Aufhebung von Ausschreibungen bzw. zeitlichen Verzögerungen der Projektumsetzung führen

In Auswertung aller Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen bis Mitte 2023 lassen sich weiterhin folgende Aussagen treffen:

- Es gibt 859 LAG-Mitglieder + 128 Mitglieder in den Teilregionen von Elbe-Elster und Uckermark.
- Diese führten bis Mitte 2023 187 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch.
- Insgesamt 133 Vorstandsmitglieder, davon 44 Frauen + 106 Mitglieder in Beiräten arbeiten unmittelbar im Rahmen des LEADER-Verfahrens in Brandenburg.
- In 1.124 Veranstaltungen mit Projektträgern, Bürgerversammlungen und Workshops wurden fast 8.800 Teilnehmer der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung erreicht.
- In bis dato 224 Projektaufrufen wurden
 - 5.099 Projektanträge bei den 14 LAG eingereicht,
 - 4.111 Projektanträge positiv bewertet (Erreichung der Mindestpunktzahl),
 - ca. 3.084 Projektanträge unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budget bestätigt und
 - etwa 2.600 Anträge für die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2) und für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.
- Insgesamt 3.422 Informationsaktivitäten sowie 3.050 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

Der Umfang der für die LEADER-Maßnahme bereitgestellten ELER-Mittel unterstreicht die hohe Akzeptanz der Förderung über LEADER. Dazu hat maßgeblich die gewachsene Akzeptanz der Landespolitik und der Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen für die bottom-up-geprägte Umsetzung von Regionalen Entwicklungsstrategien beigetragen.

M20 – Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe (TH) wurden im Berichtsjahr zwölf Vorhaben beantragt, von denen sieben noch im Antragsjahr bewilligt werden konnten. Insgesamt konnten so weitere 3,2 Millionen Euro gebunden werden. Zur umfangreichen Bandbreite der geförderten Vorhaben zählen u.a. die Finanzierung von ministeriumsinternen Beschäftigungspositionen, externe Dienstleister zur Projektbegleitung bei der Erstellung von Löschwasserentnahmestellen im Privatwald sowie die Finanzierung von Sichtbarkeits- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt fünf Sichtbarkeits- und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen beantragt, die teilweise bereits umgesetzt wurden. Unter anderem wurde die Weiterführung des Projektes „Europa im Blick“ bewilligt. Teil des Projektes ist, neben der webbasierten Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit Schulen und Veranstaltungen in den Europawochen. Zudem wurde auch die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Brandenburg-Tag in Finsterwalde im September 2023 gefördert. Des Weiteren wurden diverse Druckerzeugnisse und die Erstellung von EU-Erläuterungstafeln gefördert.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr zwei weitere Beschäftigungspositionen über Mittel der Technischen Hilfe bewilligt sowie eine weitere beantragt, so dass bis Ende 2023 insgesamt 56 Personalstellen über die Technische Hilfe bewilligt wurden.

Auch aus den Fachreferaten wurden 2023 Anträge auf Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe gestellt. Dazu zählen zum einen die Förderung der „Fachlichen Unterstützung von landwirtschaftlichen Kooperativen“ und die Förderung eines Innovationsdienstleisters zur Begleitung der Umsetzung der „Europäischen Innovationspartnerschaft“.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich der TH war die Prüfung der ILBEntgelte für das Jahr 2022. Die Prüfung inkl. Vor-Ort-Kontrolle umfasste ein Volumen von 1.441.019,94 Euro. Wesentliche Bestandteile der Vor-Ort-Kontrolle waren die Prüfung der personenbezogenen Angaben, die Prüfung der abgerechneten Stunden sowie die Prüfung der Stundenpreise. Die Prüfung konnte erfolgreich abgeschlossen werden und der bereits genannte Betrag beanstandungslos rückerstattet werden.

Das zur Verfügung stehende Budget der TH umfasst im Zeitraum 2014-2022 insgesamt 51,5 Mio. Euro (38,6 Mio. Euro ELER-Anteil) öffentliche Mittel, wovon etwa 53 Mio. EUR bis zum Jahresende 2023 gebunden werden konnten. Zwar stellt dies eine Überbewilligung dar, diese wird jedoch durch nicht beanspruchte Mittel kompensiert. Die Gesamtausgaben an öffentlichen Mitteln betragen bis zum Ende 2022 insgesamt 32 Mio. Euro (davon 24 Mio. Euro ELER-Mittel).

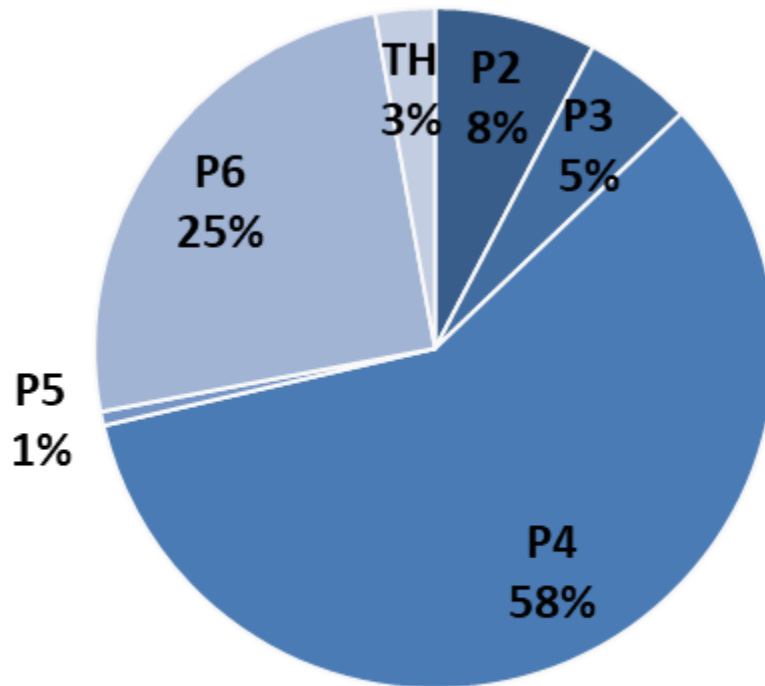


Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Abbildung-1_1-Verteilung_indikativerFM_nach_Prio

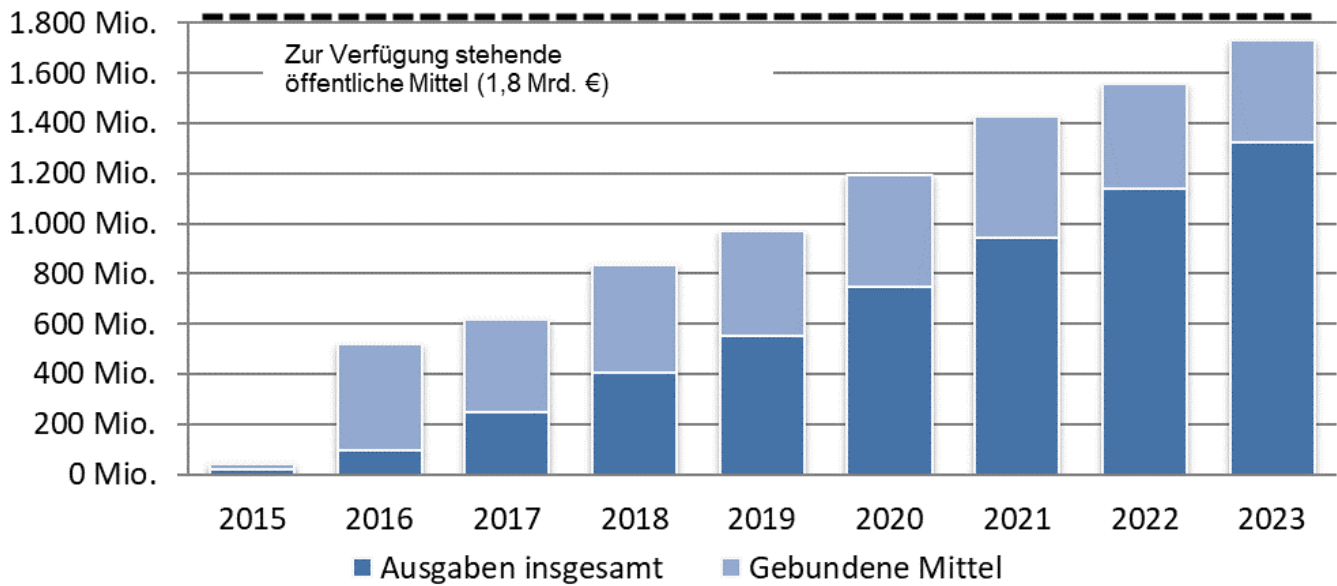


Abbildung 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Abbildung-1_2-Übersicht_öffentlicheAusg_öffent_geb_Mittel

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Neben dem Vergaberecht ist auch das Beihilferecht ein wichtiges und komplexes Rechtsgebiet innerhalb der EU-Fonds und damit im ELER. Dabei stehen die beihilferechtliche Prüfung der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sowie die beihilferechtliche Umsetzung im Vordergrund.

Im Jahr 2023 standen im Bereich des ELER insbesondere die Erarbeitung der neuen Richtlinien für die Förderperiode 2023-2027 unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben sowie der Wissenstransfer im Zentrum.

Daneben wurden unterschiedlichste Nachfragen zum Themenkomplex Beihilfe mit den Bewilligungsstellen und Fachbereichen individuell besprochen. Dabei wurden die Grundzüge des Beihilferechts den entsprechenden Kollegen nähergebracht. Insbesondere wurden die Verantwortlichen für die ELER-Richtlinien bezüglich der Neuerungen des EU-Beihilferechts mit verschiedensten Formaten sensibilisiert (Vorträge, Bereitstellung von Musterbausteinen, regelmäßige Informationen zu den Neuerungen des EU-Beihilferechts), damit die Besonderheiten des EU-Beihilferechts bei der Erstellung berücksichtigt werden. Hervorzuheben ist die ganztägige Schulung zum Thema „Beihilferecht im Zusammenhang mit der Umsetzung der LEADER-Richtlinie“ am 15. Mai 2023. Adressaten der Schulung waren die Mitarbeiter der LAGen aus Brandenburg, die zukünftig als Multiplikatoren zur Verfügung stehen.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21.12.2015 von der EU KOM genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an den im Bewertungsplan dargelegten Bewertungsthemen und -aktivitäten vorgenommen.

4. Daten- und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen.

5. Zeitplan

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplans vorgenommen.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtsjahr 2023 wurden im Wesentlichen folgende Bewertungsaktivitäten durchgeführt:

1. Betrachtung der Zielgerechtigkeit von EURI-Mitteln und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den EPLR in Brandenburg

Im Jahr 2020 stellte der Europäische Rat mit dem befristeten Aufbauinstrument NextGenerationEU (NGEU) 807 Mrd. EUR zur Bewältigung der Corona-Krisenfolgen zur Verfügung, darunter 8,1 Mrd. EUR für die Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume für die Jahre 2021 und 2022. Auf Brandenburg entfallen hiervon 77,8 Mio. EUR. Über die Verwendung dieser so genannten EURI-Mittel muss in den jährlichen Durchführungsberichten gesondert Bericht erstattet werden und sie sind auch Gegenstand der Ex-post-Bewertung.

In der Ex-post-Betrachtung stellt sich die Frage nach der Relevanz und Wirksamkeit des EURI-Mittel-Einsatzes. Zur Vorbereitung der Ex-Post-Bewertung wurde geprüft, ob die EURI-Mittel zielgerecht verwendet wurden und welche Implikationen sich hieraus für die Betrachtung der EURI-Mittel im Ex-post-Bewertungsbericht ergeben.

Zur Eingrenzung der zu betrachtenden Zeiträume wurden zunächst der Pandemieverlauf und der Verlauf der Gegenmaßnahmen nachgezeichnet. Anschließend wurden die regionalen und sektoralen Betroffenheiten und Auswirkungen der COVID-19-Krise analysiert, um die Relevanz des Einsatzes zusätzlicher Programmmittel im ELER zu prüfen. Zur Überprüfung der Zielgerechtigkeit des EURI-Mittel-Einsatzes wurden die Ziele analysiert, die mit dem Einsatz der EURI-Mittel verknüpft sind. Aus den Analyseergebnissen wurden Schlussfolgerungen zur Zielgerechtigkeit des EURI-Mittelsatzes im EPLR und Implikationen für die Ex-post-Bewertung ihrer Wirksamkeit gezogen. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Krise auf Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen einzelner Maßnahmen bewertet.

2. Bewertung von LEADER

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden im April 2023 die Monitoringdaten der 14 LAG-Jahresberichte 2022 und im November/Dezember 2023 die Monitoringdaten der 14 LAG-Jahresberichte zum ersten Halbjahr 2023 ausgewertet, um über die begrenzte Anzahl gemeinsamer Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für die LEADER-Maßnahme hinaus ergänzende Indikatoren zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen der KOM heranziehen und somit regionale Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung erfassen zu können. Die 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) enthalten

- Angaben zur Region (14 Indikatoren),
- zum Stand der RES-Umsetzung (48 Inputindikatoren),
- zur Organisation des LEADER-Prozesses und zum Umfang des Wirkens der Lokalen Aktionsgruppen (ca. 30 Indikatoren),
- zu erreichten Ergebnissen und Wirkungen (je nach den quantifizierten Zielgrößen der RES: 30 - 115 Indikatoren) und
- qualitative Wertungen zur Umsetzung der RES. Sie werden jeweils zum Jahresende erfasst.

Die Zusammenfassungen dieser LAG-Monitoringdaten für 2022 wurden im Ende April 2023 und für das erste Halbjahr 2023 im Dezember 2023 den zuständigen Fachbereichen des MLUK übergeben.

3. Laufende Vervollständigung der Datenbasis für die Ex Post Bewertung

Die Auswertung der HNV-Erfassung mit Stand 2021 wurde in Hinblick auf Fazit und Zusammenfassung mit den Fachreferaten diskutiert und anschließend finalisiert.

Die Aufbereitung von Förderdaten (Monitoring, Antragsdaten, Auszahlungsdaten) in Zeitreihen als Bausteine für die Ex Post-Bewertung wurde fortgesetzt und mit den agrarstatistischen Daten für das Programmgebiet zusammengebracht.

Mit der Vogelschutzwarte Brandenburg wurde die Fortschreibung des Vogelindikators und die Verwendung der Tendaussagen in Hinblick auf die Förderperiode 2014 - 2022 abgestimmt. Bei selten gewordenen Indikatorarten sind die errechneten Tendaussagen statistisch wenig belastbar. Dies gilt umso mehr, je kürzer das betrachtete Zeitintervall ist.

4. Bewertung der Ausgleichzulage in Berlin

Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms 2014-2022 wurden die Förderdaten sowie sonstige Unterlagen mit Blick auf die Wirkungen der Fördermaßnahme M13 „Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ für das Bundesland Berlin (AGZ) analysiert und bewertet.

Hierbei konnte nur teilweise auf ökonomische Daten der Berliner Betriebe zurückgegriffen werden. Aufgrund der geringen Anzahl der Betriebe war ein Vergleich von Betrieben in benachteiligten und nicht-benachteiligten Gebieten nicht möglich, da die Mittelwerte zu stark von einzelnen Betrieben bestimmt werden. Auch liegt für Berlin keine Auswertung von Testbetriebsdaten vor, da sich nur zwei Berliner Betriebe im Testbetriebsnetz befinden. Eine Bewertung der Wirkungen war aber über die Testbetriebsauswertungen für Brandenburg, differenziert nach den Landbaugebieten, möglich, da die Flächen in Berlin relativ eindeutig den Landbaugebieten zugeordnet werden konnten. Die besondere Situation der Berliner Betriebe im Stadtrandgebiet und die damit verbundenen Möglichkeiten und Restriktionen wurden beschrieben.

5. Aktualisierung des Bewertungsberichts - M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Waldumbau und Waldbrandschutz)“ (April 2020)

und

Fallstudienbericht zur Förderung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems FireWatch

Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms 2014-2022 wurden die bisher vorliegenden Förderdaten sowie weitere Unterlagen für die forstlichen Fördermaßnahmen M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“ analysiert und bewertet. Im Fokus dieses Berichts steht dabei die Maßnahme III „Vorbeugung von Waldschäden“.

Für die Bearbeitung der Fallstudie ist zunächst eine Desktop-Recherche zu verfügbarer Literatur und aktuellen Informationen zum AWFS „FireWatch“ durchgeführt worden. Parallel dazu wurden die Monitoringdaten mit Stand Ende 2022 ausgewertet. Ergänzend wurde ein Interview mit dem Waldbrandschutzbeauftragten des Landes Brandenburg, Raimund Engel, und seinem Stellvertreter Philipp

Haase in der Waldbrandschutzzentrale Wünsdorf geführt. Die Auswertung aller Informationsquellen dient der Beantwortung der Frage, in welcher Weise sich die Aufwendungen der laufenden Förderperiode für das AWFS „FireWatch“ in Brandenburg bewährt haben.

6. Überprüfung der Prämienkalkulation für Fördermaßnahmen des EPLR Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014-2022 (Aktualisierung unter Berücksichtigung des 9. Änderungsantrages)

Die vorgenommene Überprüfung im Rahmen des 9. Änderungsantrages bezog sich auf zwei Fördersätze der Maßnahme „Ausgleichszahlungen im Rahmen von NATURA 2000“. Hierzu wurde die zu Grunde liegende Kalkulation des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft Flurneuordnung (LELF) (2023): „Beschreibung der Methode zur Kalkulation der Fördersätze für die Maßnahmen im Vertragsnaturschutz; Bearbeitungsstand vom 10.03.2023“ ausgewertet und geprüft.

7. Netzwerktätigkeiten des Bewerterteams zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus:

Zum Kapazitätsaufbau wurden von Mitgliedern des Bewerterteams **Netzwerktätigkeiten** vorgenommen:

- 17.01.2023 BMUV-Agrarkongress 2023 in Berlin "Lebensgrundlagen schützen - Krisen begegnen", online-Teilnahme
- 25.01.2023 16. Zukunftsforum ländliche Entwicklung auf der IGW in Berlin, Begleitveranstaltungen einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung in Präsenz
- 25./26.01.2023: Zukunftsforum Ländliche Entwicklung (Hybrid), Fachforum 2: „Energiewende - nichts Neues für das Land? - DVS, ASG, BAG LAG. Fachforum 14: „Wieviel Klimaschutz steckt in der neuen GAP? - MEN-D
- 29./ 30.06.2023 Frühjahrsworkshop des AK-Strukturpolitik der DeGEval 2023 in Hannover
- 15./16.02.2023: LEADER-Strategietreffen Begleitveranstaltung zum Stand der Umsetzung der laufenden EU-Förderperiode und Herausforderungen für deren erfolgreichen Abschluss für LEADER sowie zur Vorbereitung der neuen Förderperiode (LEADER ab 01.07.2023. Veranstaltung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg in der HVHS Seddiner See
- Beratungen des Fachbeirats des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. zur fachlichen Bewertung der Projektanträge und Aktivitäten einer landesweiten Öffentlichkeitsarbeit über Weiterbildungsangebote am 02.03.2023, 06.07.2023 und 29.09.2022 (LBb-Richtlinie). (jeweils Online).
- 20.04.2023: LEADER-Arbeitstreffen „Leader und Tourismus“ in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg, Veranstaltung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg in der HVHS Seddiner See
- 04.05.2023 VIA Natura 2000 - Symposium „Feldraine – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft“ im Collegium Maius in Erfurt
- 01.06.2023 Patenkreises Evaluierung QZ: Wissen, Innovation und Digitalisierung in Wiesbaden
- 19./20.06.2023 Tagung des DeGEval-Arbeitskreises Methoden, „Theorienbildung in der Evaluation im Spannungsfeld von Erklärungsanspruch, Überprüfbarkeit und Praxistauglichkeit“ in Wiesbaden
- 29.06.2023 Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval), Frühjahrsworkshop des AK-Strukturpolitik in Hannover
- 08.08.2023 Patenkreises Evaluierung QZ: Wissen, Innovation und Digitalisierung in Erfurt
- 06.09.2023 Patenkreises Evaluierung QZ: Wissen, Innovation und Digitalisierung online
- 06.09.2023: Veranstaltung zur Ernährungsstrategie „Brandenburg ernährt sich nachhaltig: regional – gesund – vielfältig – fair!“ in Kooperation mit dem LEADER-Netzwerk (Erfahrungen und

Ergebnisse von relevanten LEADER-Projekten), dem Ernährungsrat Brandenburg und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

- 12.09.2023 Patenkreises Evaluierung QZ: Wissen, Innovation und Digitalisierung online
- 21.09.2023: Bundesweiter Workshop „Lessons learnt aus der Ex-ante Evaluierung und der laufenden Evaluierung zum Schwerpunktbereich 6b/LEADER für die Konzeptionierung der Evaluierung von Ziel 8/LEADER Mehrwert im GAP-Strategieplan“ in Kassel.
- 22.09.2023 Patenkreises Evaluierung SO 8, Workshop zum Evaluierungsplan SO 8 des GAP-SP in Hannover
- 26 bis 28.09.2023 Deutscher Landschaftspflegeetag 2023: 30 Jahre DVL – Wir haben Vergangenheit und leben Zukunft! in Potsdam
- 27.09.2023: Online-Informationsaustausch des MLUK mit Verantwortlichen der Lokalen Aktionsgruppen zur Umsetzung von LEADER ab 2023.
- 17./18.10.2023 Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs): Siebter Workshop für Operationelle Gruppen in EIP-Agri, Gemeinsam wachsen in Kassel
- 19.10.2023: Tag der Direktvermarktung und des Ernährungshandwerks – Kooperationsveranstaltung zusammen mit pro agro - Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e.V. – Vorstellung von LEADER-Projekt Cafe Schauwerk in Altdöbern
- 25.10.2023 Patenkreises Evaluierung QZ: Wissen, Innovation und Digitalisierung in Mainz
- 08.11.2023: Fachgespräch im Landtag, Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz „Förderung des ländlichen Raumes“ mit Heiko Bansen Lokale Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel e. V. Jörn Lehmann Lokale Aktionsgruppe (LAG) Obere Havel e. V.
- 09.11.2023: Jahrestagung Ländliche Entwicklung „Ländliche Räume in Brandenburg stärken: LEADER und Ländliche Entwicklung 2023 – 2027“ einschl. Podiumsdiskussion mit Vorsitzenden der LAG Elbe-Elster, Märkische Seen, Storchenland Prignitz und Spreewaldverein.
- 13.12.2023: KBSplus-Veranstaltung zur Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin,
- 14.12.2023: LEADER-Strategietreffen in der HVHS Seddiner See, Informationen zur alten und neuen Förderperiode

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Verwaltungsbehörde fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert ist. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung der gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung, sind geregelt.

Die HNV-Geodaten (Erfassung ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen) wurden für den Stand 2023 von Seiten des LfU für die Zwecke der Evaluierung bereitgestellt. Ergänzend wurden die textlichen Erläuterungen der Kartierenden (2021, 2023) auf Datenträger bereitgestellt, um die Gründe für die Abnahme der HNV-Werte genauer analysieren zu können.

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden für die LEADER-Maßnahme ergänzende Indikatoren zur Bewertung regionaler Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung festgelegt.

Die 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) enthalten

- Angaben zur Region (14 Indikatoren),
- zum Stand der RES-Umsetzung (48 Inputindikatoren),
- zur Organisation des LEADER-Prozesses und zum Umfang des Wirkens der Lokalen Aktionsgruppen (ca. 30 Indikatoren),
- zu erreichten Ergebnissen und Wirkungen (je nach den quantifizierten Zielgrößen der RES: 30 - 115 Indikatoren) und
- qualitative Wertungen zur Umsetzung der RES.

Sie werden jeweils zum Jahresende erfasst.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Stegmann, Susanne; Jungmann, Susanne; Schwarz, Uve
Titel	Betrachtung der Zielgerechtigkeit von EURI-Mitteln. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den EPLR in Brandenburg
Zusammenfassung	<p>Die Analyse betrachtet die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (Teil I) sowie auf die Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen der EPLR-Maßnahmen (Teil II).</p> <p>Im ersten Teil des Berichtes werden Relevanz und Wirksamkeit des EURI-Mittel-Einsatzes geprüft und Implikationen für die Betrachtung der EURI Mittel im Ex-post-Bewertungsbericht herausgearbeitet.</p> <p>Der Teil II des Berichtes widmet sich in zwei Kapiteln den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen des EPLR. Hierauf wird im Ex-post-Bewertungsbericht bei der Beantwortung der Bewertungsfragen maßnahmen- bzw. schwerpunktbereichsspezifisch Bezug genommen werden.</p>
URL	https://eler.brandenburg.de/eler/de/

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Manfred Bathke
Titel	Bewertungsbericht – M13 „Ausgleichszulage in Berlin“
Zusammenfassung	<p>Die AGZ leistet einen Beitrag zum Ausgleich der Nachteile, die sich aufgrund der Standort- und Klimaverhältnisse in den benachteiligten Gebieten Berlins ergeben. Dieser Beitrag ist mit 25 Euro/ha nur gering, er dürfte aber, ähnlich wie in Brandenburg, etwa 10 % der Einkommensnachteile (Mehrkosten und Mindererträge) gegenüber dem nicht benachteiligten Gebiet entsprechen.</p>
URL	https://eler.brandenburg.de/eler/de/

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Lauren Mityorn, Manfred Bathke

Titel	Fallstudienbericht zur Förderung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems FireWatch
Zusammenfassung	<p>Im nationalen Vergleich ist es in Brandenburg - dem waldbrandgefährdetsten Bundesland Deutschlands - mit dem AWFS „FireWatch“ gelungen, flächendeckend, effizient und damit auf nationaler Ebene einzigartig aufgestellt zu sein. Im Zuge der letzten Modernisierung konnten die Effizienzfaktoren des Systems, wie die Qualität der eingehenden Meldungen, der Häufigkeit von Fehlermeldungen, sowie die Zusammenarbeit mit den Leitstellen der Feuerwehren und des Rettungsdienstes zudem weiter deutlich optimiert werden.</p> <p>Mit dem AWFS „FireWatch“ haben sich die Waldbrandschutzzentralen in Brandenburg als Vorreiter im Waldbrandschutz etabliert, welcher sowohl national als auch international gewürdigt wird.</p>
URL	https://eler.brandenburg.de/eler/de/

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

1. Betrachtung der Zielgerechtigkeit von EURI-Mitteln (Teil I) und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den EPLR in Brandenburg (Teil II)

Relevanz

Für „Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums“ (EURI VO Art. 1) wurden von insgesamt 807 Mrd. EURI-Mittel 8,1 Mrd. EUR den ELER-Programmen zugewiesen. Mit 77,8 Mio. EUR davon wurde der Finanzrahmen des EPLR Brandenburg erweitert. Die Bestimmungen zur Verwendung der Mittel werden in der ÜbergangsVO 2020/2220 geregelt.

Im Rückblick wird festgestellt, dass die Leistungen landwirtschaftlicher Urproduktion wie auch die durch die Landwirtschaft erbrachten Umweltleistungen – mit branchenspezifischen Unterschieden - in ihrer Gesamtheit weder durch das Infektionsgeschehen noch durch die Gegenmaßnahmen nachweislich beeinträchtigt waren. Vielmehr lagen die Gewinne landwirtschaftlicher Betriebe 2020 und 2021 deutlich über dem Vorpandemiejahr 2019. Besonders hohe Gewinnsteigerungen konnten Ökobetriebe verzeichnen. Eine besondere Förderbedarfslage für landwirtschaftliche Urproduktion, landwirtschaftliche Umweltleistungen oder Ökobetriebe aufgrund der Covid-19-Krise lag nicht vor. Die Begründung der Zuweisung von EURI-Mitteln durch die GAP-ÜVO (GAP ÜVO (EU) 2020/2220, Erwägungsgrund 18) muss - soweit sie die Landwirtschaft betrifft - im Nachhinein als nicht relevant bewertet werden.

Die Wirtschaft im ländlichen Raum war – wie auch die Wirtschaft im städtischen Raum - von der Covid-19-Krise, sowohl durch das Infektionsgeschehen selbst als auch und v.a. durch die Kontaktbeschränkungen, stark beeinträchtigt. Die geleistete Arbeitszeit ging im Jahr 2020 deutlich zurück und konnte im Jahr 2021 trotz Erholung in allen drei Gebietskategorien noch nicht wieder das Vorpandemieniveau erreichen. Die Begründung der Zuweisung von EURI-Mitteln durch die GAP-ÜVO (GAP ÜVO (EU) 2020/2220, Erwägungsgrund 18) kann - insoweit sie die (nichtlandwirtschaftliche) ländliche Wirtschaft betrifft - im Nachhinein bestätigt werden. Allerdings ist der ELER in seinem Charakter als Strukturanpassungsfonds nicht für Ad-hoc-Hilfen geeignet. Dagegen halfen Maßnahmen außerhalb des ELER, wie verschiedene Soforthilfen als Zuschüsse oder Darlehen und das Kurzarbeitergeld, Betriebsaufgaben und Entlassungen (zunächst) abzuwenden. Die Corona-unabhängige, sich verschärfende Energiekrise aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, zunehmender Fachkräftemangel sowie Inflation führen allerdings seit 2022 zu strukturellem Anpassungsdruck. Dies wird v.a. im Freizeitbereich, auch im ländlichen Raum, deutlich. Auf der anderen Seite hat die Digitalisierung der Arbeitswelt durch die Corona-Krise ganz offensichtlich einen deutlichen Schub erlebt. Telearbeit, Arbeiten im Homeoffice oder in Co-Working-Spaces bieten neu belebte Chancen für das Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum, wenn die digitale Infrastruktur und die wesentlichen Elemente der Daseinsvorsorge vorhanden sind. Die EPLR-Maßnahmen im ländlichen Raum sind geeignet, solche, regional unterschiedliche strukturelle Anpassungserfordernisse zu erkennen und fördernd zu begleiten.

Zielgerechtigkeit, Wirksamkeit und Effizienz

Die mit der Zuweisung von EURI-Mitteln durch den Europäischen Rat an die ELER-Programme verbundene Zielsetzung („Zweckbindung“) (vgl.: Verordnung (EU) 2020/2094, Art. 1 (EURI-VO)): Zur „Erholung nach der COVID-19-Krise“ „zur Bewältigung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise“ für „Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums“ ist zu einem Teil nicht relevant (Landwirtschaft). Zu einem anderen Teil sind die in der GAP-ÜVO beschriebenen Ziele einer „krisenfesten, nachhaltigen und digitalen wirtschaftlichen Erholung im Einklang mit den Zielen der Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen der Union und den neuen Zielen des europäischen Grünen Deals“ nicht vollständig kohärent mit den Zielen der EURI-VO. Durch die in der ÜVO festgeschriebene Mindestmittelausstattungen sowie das sog. „Regressionsverbot“ waren die Länder gezwungen, Mittelanteile in Bereichen zu programmieren, die nicht von der COVID-19-Krise betroffen waren (s.o. „Relevanz“). In Brandenburg wurden EURI-Mittel in Höhe von 77,8 Mio. EUR für die Maßnahmen M11 „Ökologischer Landbau“ sowie die neue Maßnahme M07 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung“ für die Förderung von kleinen Infrastrukturen, lokalen Basisdienstleistungen und touristischen Infrastrukturen eingesetzt. Lediglich die EURI-Mittel für M07 konnten somit für eine Maßnahme eingesetzt werden, die der ursprünglichen Zielsetzung (nach VO (EU) 2020/2094) dienen kann.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass ein Großteil der dem ELER durch die Verordnung (EU) 2020/2094 zugewiesenen EURI-Mittel wegen der Einschränkungen durch die GAP-ÜVO nicht im Sinne der VO (EU) 2020/2092 für „Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf [...] die Entwicklung des ländlichen Raums“ ausgegeben werden konnten und die Landwirtschaft in ihrer wirtschaftlichen und umweltbezogenen Leistungsfähigkeit nicht von der Covid-19-Krise betroffen war. Dagegen decken sich die in der GAP-ÜVO angegebenen Ziele weitestgehend mit den ursprünglichen ELER-Zielen und den neuen Zielen des Green Deals. Für die Ex-post-Bewertung bedeutet dies, dass die Zielgerechtigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der mit EURI-Mitteln geförderten Maßnahmen zusammen mit den regulären ELER-Mitteln anhand ihrer ursprünglich in der ELER-VO bzw. dem EPLR genannten Ziele bewertet werden. Dafür spricht auch, dass die Richtlinien der betreffenden Maßnahmen nach Zuweisung der EURI-Mittel nicht geändert wurden und keinen Bezug zur COVID-19-Krise nehmen.

2. Bewertung von LEADER

Als Grundlage zur LEADER-Bewertung wurden 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) erhoben und ausgewertet:

Stand Mitte 2023

Es gibt 859 LAG-Mitglieder + 128 Mitglieder in den Teilregionen von Elbe-Elster und Uckermark. Diese führten bis Mitte 2023 187 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch. Insgesamt 133 Vorstandsmitglieder, davon 44 Frauen + 106 Mitglieder in Beiräten, arbeiten unmittelbar im Rahmen des LEADER-Verfahrens in Brandenburg. In 1.124 Veranstaltungen mit Projektträgern, Bürgerversammlungen und Workshops wurden fast 8.800 Teilnehmer der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung erreicht. In insgesamt 224 Projektaufrufen wurden

- 5.099 Projektanträge bei den 14 LAG eingereicht,
- 4.111 Projektanträge positiv bevotet (Erreichung der Mindestpunktzahl),
- 3.084 Projektanträge unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budget bestätigt und
- etwa 2.600 Anträge für die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2) und für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) bei der Bewilligungsbehörde eingereicht,

- 3.422 Informationsaktivitäten sowie 3.050 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

3. Analyse der aktualisierten Datenstände zu den gemeinsamen Indikatoren HNV und Feldvögel

Der Bericht zur Auswertung der HNV-Erfassung lag bereits aus dem Vorjahr im Entwurf vor. Darin wurde das Ergebnis der Verschneidung von HNV-Geodaten mit den Antrags-GIS-Daten (Auszahlungsantrag) des Jahres 2021 analysiert und maßnahmenspezifisch ausgewertet. Die turnusmäßige Aktualisierung dieser Auswertung bildet die Grundlage, um Veränderungen des Bestandes an HNV-Flächen in Brandenburg sowie die Entwicklung der HNV-Qualität, also des floristischen Artenreichtums der begangenen Förderflächen zu beobachten.

Nachdem der HNV-Indikator in Brandenburg über viele Jahre stabil über 16 Prozent der Agrarlandschaftsfläche lag, ist er zum Stand 2021 auf 13,7 % zurückgegangen und liegt damit nur wenig über dem bundesdeutschen Durchschnittswert (13,4 % HNV). Der Rückgang ist hauptsächlich auf den Verlust kennartenreicher Flächen auf dem Acker, in geringerem Umfang auch auf dem Brachland, zurückzuführen.

Die Ursachen für den deutlichen Rückgang der Artenvielfalt auf den (geförderten) Ackerflächen konnten im Rahmen dieser Analyse nicht abschließend geklärt werden. Es kommen sowohl klimatische Einflüsse - z.B. Dürrephasen infolge des Klimawandels - als relevante Belastungsfaktoren in Frage als auch eine optimierte Technik der mechanischen Beikrautbekämpfung im Ökolandbau. Festzuhalten bleibt, dass die Ackerflächen der Wertstufe I (äußerst hoher HNV-Wert), die in der Vergangenheit auf Ökolandbau-Ackerflächen gefunden wurden, nahezu komplett weggefallen sind. Zwar weisen noch immer 34 % der in der HNV-Stichprobe erfassten Ackerflächen des Ökolandbaus HNV-Qualität auf, nun aber mit 24 Prozentpunkten überwiegend in der Wertstufe III (mäßiger HNV-Wert). Die Artenvielfalt auf Öko-Ackerflächen könnte gefördert werden, indem auf mechanische Unkrautbekämpfung – ggf. auf Teilschlägen - verzichtet wird oder durch Drilllücken lichte Kulturen angelegt werden, die das Aufkommen von Begleitarten begünstigen.

Der quantitative Beitrag des KULAP 2014 zu HNV-Flächen auf dem Grünland ist stabil, es zeigte sich aber im HNV-Typ Grünland in Brandenburg qualitativ eine leichte Verschiebung in die Wertstufen II und III, was auf eine Abnahme der Kennartenzahlen hinweist. In Brandenburg wirken sich durch den Klimawandel bedingte Veränderungen im Landschaftswasserhaushalt offenbar auch auf die Artenvielfalt im Grünland aus. Diese Annahme wird durch Hinweise der Kartierenden gestützt, die im Erfassungsjahr 2023 vor allem in feuchten Grünlandausprägungen Ausfälle von Kennarten feststellten[1].

EPLR-Flächenmaßnahmen mit Bewirtschaftungsauflagen (M10, M11, M12) nehmen 25,4 % der in der HNV-Stichprobe kartierten Agrarlandschaft ein, liefern dort aber 46,8 % der HNV-Beiträge. Die Förderung trägt somit maßgeblich zur Pflege und Entwicklung artenreicher landwirtschaftlich geprägter Flächen des Offenlandes bei.

[1] LfU - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2023): HNV-Erfassung Beschreibungstexte 2021 und 2023, Daten-DVD per Schreiben vom 11.12.2023

4. Bewertung der Ausgleichzulage in Berlin

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen Berlins liegen schwerpunktmäßig in Lübars, Malchow und Gatow (Bezirk Spandau). Im Zuge der Neuabgrenzung ist ein erheblicher Flächenanteil der LF aus der Förderkulisse herausgefallen.

Der Förderbetrag für Berliner Betriebe über die AGZ liegt im Mittel der Jahre etwa bei 70.000 Euro/Jahr. Etwa 40% der Finanzmittel entfallen nach der Neuabgrenzung auf Flächen in Berlin. Im Jahr 2020 wurden 39 Bewilligungen erteilt (LELF, 2021, Jahresbericht 2020).

Die AGZ leistet einen Beitrag zum Ausgleich der Nachteile, die sich aufgrund der Standort- und Klimaverhältnisse in den benachteiligten Gebieten Berlins ergeben. Dieser Beitrag ist mit 25 Euro/ha nur gering, er dürfte aber, ähnlich wie in Brandenburg, etwa 10 % der Einkommensnachteile (Mehrkosten und Mindererträge) gegenüber dem nicht benachteiligten Gebiet entsprechen.

Zur Einordnung wird darauf hingewiesen, dass die sonstigen, vom Land zu beeinflussenden Faktoren (allgemeine Flächenpolitik, baurechtliche Genehmigungspolitik, Pachtpreise für landeseigene Flächen, Angebot an AUKM) einen größeren Einfluss auf die Stabilität der Betriebe haben dürften als die AGZ.

Allein über den Markt wird ein Überleben aller Betriebe in Berlin nicht möglich sein. Sofern die Betriebe und die landwirtschaftlich genutzten Flächen als wichtiges Merkmal der Kulturlandschaft und auch als Lern- und Erlebnisort für die Stadtbevölkerung erhalten werden sollen, bedarf es einer Unterstützung der Betriebe.

Die AGZ trägt zum landwirtschaftlichen Einkommen bei und hat den Vorteil, dass sie mit minimalem Verwaltungsaufwand und geringen Implementationskosten geleistet werden kann. Ob aber die AGZ oder ein anderes Instrument zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Berlin genutzt wird, ist allein eine politische Frage.

5. Aktualisierung des Bewertungsberichts - M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Waldumbau und Waldbrandschutz)“ (April 2020) und Fallstudienbericht zur Förderung des automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems FireWatch

Die Fördermaßnahme zielt auf die Umsetzung vorbeugender Maßnahmen zur Erhaltung von Wäldern ab.

Zukünftig ist aufgrund steigender Sommertemperaturen mit einer Tendenz zu erhöhter Feuergefahr in ganz Brandenburg zu rechnen, sowohl in heute eher feuchteren als auch in heute schon sehr trockenen Gebieten. Mit Hilfe des Waldbrandfrüherkennungssystems kann zwar nicht die Häufigkeit von Waldbränden verringert werden, wohl aber deren Ausdehnung. Entscheidend für den Waldbrandschutz ist die Zeitdauer von der Erkennung bis zum Beginn der Brandbekämpfung. Dank der Modernisierung des Frühwarnerkennungssystems „FireWatch“ wurde die Zusammenarbeit mit der Leitstelle optimiert und so auch die Zeitdauer von der Erkennung bis zum Beginn der Brandbekämpfung verkürzt. Hierzu haben insbesondere die weitere Professionalisierung der Mitarbeiter durch die Zusammenfassung an zwei Standorten, die hiermit einhergehende raschere Erkennung von Waldbränden und die Verringerung der Zahl von Fehlmeldungen des Systems beigetragen. Waldbrandflächen verlieren für einen längeren Zeitraum sämtliche Funktionen des Waldes: die ökonomische Funktion (wirtschaftlicher Nutzen), die soziale Funktion (Erholung/Freizeitraum) und vor allem die ökologische Funktion (Schutz des Lebensraums, der Lebensgrundlagen, Kohlenstoffspeicherung). Die für diese Bewertungsfrage relevante ökologische Funktion des Waldes bezieht sich auf die Schutzgüter Biodiversität (Verlust des Lebensraumes), Wasser (Verlust der Speicher- und Pufferfunktion) und Klima (Freisetzung des in der oberirdischen Biomasse gebundenen Kohlenstoffs). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Freisetzung von klimarelevanten Gasen. Die C-Speicherung eines 40- bis 60-jährigen Nadelholzbestandes in der oberirdischen Biomasse der Baumschicht dürfte bei etwa 60 t/ha liegen. Diese Menge wird bei einem Totalfeuer innerhalb kurzer Zeit wieder freigesetzt. Die Verringerung des Waldbrandrisikos sichert demnach nicht nur die Waldbestände und ermöglicht deren nachhaltige Bewirtschaftung, sondern leistet auch einen Beitrag zum Erhalt der hier im Fokus stehenden ökologischen Funktionen. Insofern trägt die Fördermaßnahme in vollem Umfang zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie auch zum

Klima- und Umweltschutz bei.

6. Überprüfung der Prämienkalkulation für Fördermaßnahmen des EPLR Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014-2022 (Aktualisierung unter Berücksichtigung des 9. Änderungsantrages)

Die Berechnungen wurden vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) durchgeführt (LELF, 2022, 2023). Sie erfolgten nach den allgemein anerkannten methodischen Vorgaben und Prinzipien. Die Berechnungen sind insgesamt transparent und nachvollziehbar. Die getroffenen Annahmen sind plausibel. Die Gesamtkalkulation ist angemessen und korrekt. Die mit dem 9. AA vorgesehenen Anpassungen sind plausibel begründet und nachvollziehbar hergeleitet bzw. entsprechen den Vorgaben der NRR bzw. den Ergebnissen der Neukalkulation im Rahmen des GAP-SP.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	15/06/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Informationsveranstaltung (Online) zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Brandenburg und Berlin. Vortrag und Erläuterung des Jahresberichts.
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Kontakt- und Beratungsstelle KBS
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag mit Präsentation
Art der Zielgruppe	Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	27
URL	https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus/veranstaltungen

Datum/Zeitraum	17/10/2023 - 18/10/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten	Vortrag Stegmann: Evaluation der EIP-Agri in der Förderperiode 2014-2022

Bewertungsergebnisse	
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs): Siebter Workshop für Operationelle Gruppen in EIP-Agri, Gemeinsam wachsen in Kassel
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Mitglieder aus OG und Innovationsdienstleister (IDL) aus Deutschland, Interessenten aus landwirtschaftlicher Praxis, Wissenschaft, Beratung und Verwaltung
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	300
URL	https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2023/gemeinsam-wachsen/

Datum/Zeitraum	29/06/2023 - 30/06/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Vortrag Stegmann: Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP). Evaluation der Wirkungen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) Frühjahrsworkshop des AK-Strukturpolitik in Hannover
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Evaluatoren, Wissenschaftler, Verwaltungsbehörden
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse für alle Maßnahmen siehe Kapitel 2e
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Feststellungen von Evaluierungen werden regelmäßig bei den Planungen in Betracht ge-zogen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung:

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich vielfacher Instrumentarien sowie verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg (BGA):

Im Berichtsjahr tagte Gemeinsamer Begleitausschuss (gBGA) des Landes Brandenburg insgesamt dreimal. Die zur Beratung angesetzten ELER-Themen sowie die gefassten Beschlüsse zum ELER in den jeweiligen gBGA-Sitzungen waren die folgenden:

3. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses am 12.05.2023 in Potsdam:

- ELER 2014-2022
 - Informationen zum Stand der inhaltlichen und finanziellen Umsetzung der FP 2014-2022 Information zu Richtlinien/Fördervorschriften
 - Information zur Genehmigung des 8. EPLR-Änderungsantrages
- ELER 2023-2027
 - Information zum Stand der Vorbereitung der FP 2023-2027
 - Präsentation des Entwurfes des Erlasses zur Vorhabenauswahl einschließlich Beschlussvorlage

4. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses am 23.06.2023 per Videokonferenz:

- EPLR 2014-2022
 - aktueller Stand der finanziellen Umsetzung im ELER per 31. Mai 2023
 - Präsentation des AIR 2022 einschließlich Beschlussfassung
- EPLR 2023-2027
 - Beschlussvorschlag zur Ergänzung des Erlasses zur Vorhabenauswahl
 - Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften
 - Stand der Erarbeitung des 1. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan
 - aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans
 - sonstiger Stand der GAP

5. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses am 19./20.10.2023 in Nauen (OT Groß Behnitz)

- ELER/EPLR 2014-2022

- Informationen zum Stand der inhaltlichen und finanziellen Umsetzung der Förderperiode 2014-2022
- GAP 2023 - 2027
 - Informationen zum Stand der Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027
 - Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften
 - Stand der Erarbeitung des 1. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan
 - aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans
 - Sachstand im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Information
 - Beschlussvorschlag zur Ergänzung des Erlasses zur Vorhabenauswahl (PAK)

Über die regulären Sitzungen des gBGA hinaus wurde durch die VB ELER im Berichtsjahr 2023 noch die Einleitung von zwei schriftlichen Umlaufverfahren veranlasst, die jeweils folgende ELER-bezogene Themen zum Gegenstand der jeweiligen Beschlussvorlage hatten:

Beschlussvorlage vom 25.10.2023:

- Vorhalten aktualisierter Projektauswahlkriterien für den Fall einer ggf. eintretenden Antragsüberzeichnung (Vorhalten von PAKs) in der Intervention EL 0105 Biodiversität
- damit einhergehend Korrektur der Beschlussvorlage für 5. Sitzung des gBGA am 19./20.10.2023

Beschlussvorlage vom 21.12.2023:

- insgesamt 15 Änderungen im Normenkörper (sog. Textteil) des PAK-Erlasses
- Projektauswahlkriterien für zwei Förderbereiche
- Ergänzung der Projektauswahlkriterien um Regeln für Punktegleichheit im einem Förderbereich
- grafisches Ablaufschema für neues Verfahren der kontinuierlichen Antragstellung

ELER- bzw. GAP-Informationsveranstaltungen:

Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBS fanden in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen statt. Mit diesen wurde stets sichergestellt, dass auch mit weiteren Partner:innen – insbesondere den Vertreter:innen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfinden konnte.

Diese bewährte Praxis wurde auch im Berichtsjahr 2023 fortgeführt. Insgesamt wurden drei Veranstaltungen durchgeführt, in denen über folgende Themen informiert wurde:

- **19.04.2023**
 - Fördervorschriften/Richtlinien im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
 - Beratungsrichtlinie
 - Zusammenarbeitsrichtlinie
 - Richtlinie zur Europäischen Innovationspartnerschaft
- **15.06.2023**
 - Vorstellung der LEADER-Richtlinie für die FP 2023-27
 - Sachstand Vorbereitung neue Förderperiode
 - Präsentation des ELER-Jahresdurchführungsberichtes 2022

- **13.12.2023**

- Neue Richtlinien im ELER für die Förderperiode 2023 – 27:
 - Gewässerentwicklung
 - Landschaftswasserhaushalt
 - Natürliches Erbe
- Informationen zum Themenkomplex Vereinfachung / VKO für verschiedene Förderbereiche des ELER

Die KBS als zentraler Baustein für die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

Das Partnerschaftsprinzip erfährt bereits seit mehreren Jahren eine entscheidende Stärkung durch die KBS (Kontakt- und Beratungsstelle) bzw. bis Ende des Jahres 2022 durch die KBS Plus (für den Beginn des Berichtsjahres 2023 wurde das Projekt im Zusammenwirken mit den Verwaltungsbehörden EFRE/JTF, ESF (+) neu ausgeschrieben und das Partnernetzwerk trägt nun den Namen KBS). Dieses in Trägerschaft des DGB Berlin-Brandenburg durchgeführte Projekt institutionalisiert die frühzeitige Einbindung der WiSoUm-Partner in die Vorbereitung, das Monitoring und die Evaluierung der EU-Förderprogramme. Um die erforderliche Kohärenz zwischen den einzelnen EU-Fonds zu gewährleisten, ist es notwendig, in allen Fonds aus dem Bereich der Technischen Hilfe Mittel für den Kapazitätsaufbau bei den WiSoUm-Partnern zur Verfügung zu stellen. Eine derartige Unterstützung ermöglicht es den Partnern, Kompetenz in dem komplexen Feld der Strukturfondsförderung zu erwerben, aber auch ihr Wissen und Know-how in eine effiziente, nachhaltige und partizipative Umsetzung der ELER-Förderung einzubringen. Um diese zentrale Funktion der KBS bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips durch einen ständigen Austausch und Unterstützung durch die VB ELER zu gewährleisten, fanden auch im Berichtsjahr 2023 mehrere Gespräche und Abstimmungen mit dem Partnernetzwerk KBS in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF statt. Eine Unterstützung der KBS durch die VB ELER erfolgte ferner durch Zuarbeiten für den regelmäßig erscheinenden „KBSplus-Newsletter“ mit aktuellen Informationen zu den sog. ESI-Fonds sowie für Artikel in der KBS-Veröffentlichung „BRANDaktuell“. In den nachfolgenden Tabellen werden übersichtsartig die wichtigsten Aktivitäten der KBS im Berichtsjahr 2023 aufgelistet:

Informationen an die Partner bzw. die breite Öffentlichkeit:

Datum	Inhalt
13.02.2023	Online Befragung zur Beteiligung bei der Weiterentwicklung der Brandenburger Landesnachhaltigkeitsstrategie
15.02.2023	Hinweis zur Veranstaltung des Brandenburger Landesfrauenverbands e.V. zur Rolle der Frau in den ländlichen Räumen am 08.03.2023
21.02.2023	Neuigkeiten aus der KBS (unter anderem Vorstellung neue Referentin für den ELER & EFRE)
24.07.2023	Öffentliche Konsultation zum ökologischen und digitalen Wandel des Agrar- und Lebensmittelsektors

Öffentlichkeitsarbeit:

Medium	Beschreibung (Inhalt/Häufigkeit)
Homepage:	regelmäßiges Einstellen von fondsrelevanten Neuigkeiten und Presseartikeln auf der Homepage (wöchentlich)
KBSplus NL:	Anzahl 3 (April, Juli und November 2023)
Veröffentlichung Artikel	Artikel zum Fachgespräch Nachhaltige Regionalentwicklung

BRANDaktuell Nr. 1/ 2023: im Dezember 2022
 Veröffentlichung Artikel Artikel zum Fachgespräch ‘Innovatives Brandenburg’
 BRANDaktuell Nr. 6/2023:
 Veröffentlichung Artikel Artikel zum Workshop Internationalisierung
 BRANDaktuell Nr. 12/2023:

Veranstaltungen:

Datum	Veranstaltung	Adressatenkreis
19.04.2023	ELER-Informationsveranstaltung zu Richtlinien der neuen Förderperiode 2023-2027	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER, MLUK
28.04.2023	Fachgespräch zum Thema Innovation fördern durch die EU-Fonds	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der EU Fonds
08.11.2023	Workshop Internationalisierung	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der EU Fonds
13.12.2023	ELER-Informationsveranstaltung zu Richtlinien der neuen Förderperiode und VKOen für verschiedene Förderbereiche	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER, MLUK

Maßnahmen zur optimalen Aussteuerung der Förderperiode 2014 bis 2022:

In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden bereits umfangreiche Maßnahmen getroffen, um eine bestmögliche Inanspruchnahme der ELER-Mittel zu gewährleisten. Unter anderem wurde eine ressortinterne Arbeitsgruppe „Aussteuerung“ etabliert, es fanden regelmäßige Abstimmungen mit den Fachbereichen und Bewilligungsstellen zum Stand der finanziellen Umsetzung in den einzelnen Förderbereichen statt. Darüber hinaus wurde von Beginn an zu den feststehenden Rahmenbedingungen, wie über Abschlusstermine (u.a. Fristen für das späteste Einreichen der Verwendungsnachweise) informiert. Gleichermäßen wurden diese Aspekte auch mit der Öffentlichkeit, vertreten durch die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, kommuniziert. Die vorgenannten Verfahren finden auch in der Förderperiode 2023 bis 2027 Anwendung.

Weitere Aktivitäten der ELER-Verwaltungsbehörde auf Ebene der Landesregierung Austausch mit den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und der EU-Koordinierungsstelle:

In Bezug auf die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2014-2022 bzw. im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, JTF, ESF, ELER und EGFL in der Förderperiode 2021 bzw. 2023-2027 wurde im Berichtsjahr der bewährte Austausch mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern sowie den anderen Ministerien des Landes Brandenburg sowie die gegenseitige Information fortgesetzt.

, Ein regelmäßiger Austausch mit der EU-Koordinierungsstelle im Ministerium der Finanzen und für Europa sowie mit den Verwaltungsbehörden des EFRE und ESF trug zur Transparenz und besseren Verständigung, aber auch zu einer zielorientierten Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesministerium (BMEL) für die Vorbereitung der neuen Förderperiode bei. Bei den Sitzungen waren vor allem die jeweils aktuellen Diskussionen bezüglich der Umsetzung des GAP-Strategieplans sowie die sich daraus ergebenden

Anforderungen Gegenstand der Überlegungen und Beratungen.

Tagungen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg – LEADER und des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung (ASU):

Im Verlaufe des Berichtsjahres führte das Forum Ländlicher Raum zahlreiche Veranstaltungen durch. Hervorzuheben ist auch für das Jahr 2023 wieder die „Jahrestagung ländliche Entwicklung“, die am 9. November als Präsenzveranstaltung stattfand. Neben einzelnen Arbeitsgesprächen zu thematischen Schwerpunkten wie LEADER-Mehrwert, Energiewende oder auch ehrenamtliches Engagement gab u.a. die MLUK-Staatssekretärin Frau Boudon Impulse aus Sicht des MLUK zu dem Themenbereich ländliche Entwicklung.

Ferner fanden im Berichtsjahr 2023 fünf Sitzungen (bzw. Befassungen im Umlaufverfahren) des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU) statt. An drei von Ihnen nahm ein Mitarbeiter der VB ELER teil, um dort die Belange von Umwelt/Natur- und Klimaschutz sowie der ländlichen Entwicklung zu vertreten. Die reduzierte Zahl der Sitzungen liegt darin begründet, dass durch den ASU im Jahr 2023 lediglich der Abschluss einiger noch laufender Vorhaben begleitet wurde. Viele der Vorhaben waren 2023 bereits beendet.

Arbeitsgruppe ELER:

Unter Leitung der ELER-Verwaltungsbehörde arbeitet in Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023-2027 seit dem Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe (AG) ELER unter Beteiligung aller ELER-Richtlinienzuständigen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz Kolleg:innen sowie der EU-Zahlstelle. In dieser AG findet zu allen Aspekten der alten und neuen Förderperiode, die den ELER betreffen, eine Verständigung sowie ein Informationsaustausch statt. Zwischenzeitlich wird diese Arbeitsgruppe auch für alle anderen Informationen genutzt, die Bezüge zu weiteren Finanzierungsinstrumentarien mit Bezug zur Landwirtschaft, Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie zur ländlichen Entwicklung aufweisen. Insbesondere betrifft dies Informationen zur „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“.

Im Berichtsjahr 2023 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt: am 19. Januar, am 9. März, am 23. März, am 1. Juni, am 6. Juli, am 21. September und am 7. Dezember. In diesen Sitzungen wurde umfangreich über die jeweils aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die sich durch die neue Förderperiode 2023 – 2027 ergebenden Herausforderungen für Brandenburg und Berlin, aber auch zur Aussteuerung der im Berichtsjahr noch laufenden Förderperiode informiert. Schwerpunktmäßig waren vor allem folgende Themen Gegenstand der Veranstaltungen:

- Aktueller Stand der Umsetzung der laufenden FP (Stand der finanziellen Umsetzung der laufenden FP, Aussteuerung der FP in Verbindung mit der Verlängerung der FP)
- Aktueller Stand der Vorbereitung auf die neue FP (aktuelle Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene, Finanzplanung FP 2023-2027 - ELER-Mittelverteilung)
- Vereinfachte Kostenoptionen
- Transparenztabelle zu Fördervorschriften
- Vorbereitung von BGA-Beratungen/Sitzungen
- Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Monitoring (Jahresleistungsbericht, vierter Teil der Leistungsberichterstattung [DM&E]) und sich daraus möglicherweise ergebende Anforderungen
- Aktuelle Entwicklungen zur GAP-SP-Evaluierung (Bund-Länder-Abstimmungen zur Vorbereitung der GAP-SP-Evaluierung)

- Bedarfsabfrage und Vorbereitung der regionalen GAP-Evaluierung bezogen auf regionalspezifische Bedarfe in Brandenburg/Berlin
- ELER-Jahresbericht
- GAP-SP: 1. Änderungsantrag – Information der und Abfragen von Fachreferate
- 8. EPLR-Änderungsantrag der FP 2014-2022 – jeweiliger Stand
- Jeweiliger Sachstand zum 1. Änderungsabtrag zum GAP-Strategieplan der Förderperiode 2023-2027, Abfragen zu Änderungsbedarfen bei Interventionsbeschreibungen und Finanzplantabelle
- Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Agrar-Beihilferecht
- neuer Erlass zur Vorhabensauswahl (sog. PAK-Erlass)
- neue Projektauswahlkriterien
- überarbeiteter „Richtlinien-Erlass“.

Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene:

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Förderperiode 2023-2027 vertritt die VB ELER die Länder Brandenburg und Berlin in Bezug auf alle relevanten Grundsatzfragen des GAP-Strategieplans. Sie fungiert hierbei in der vom Bund festgelegten Funktion des Strategieplan-Koordinierungsreferenten (SPKR).

Die VB ELER vertritt überdies die Länder Berlin und Brandenburg im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen GAP-Strategieplans und nimmt aktiv an den Informationsveranstaltungen mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern auf Bundesebene teil.

Die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des GAP-Strategieplans begonnene Arbeit einer Unterarbeitsgruppe (UAG), die sich mit der Erstellung der Interventionsbeschreibungen (IB) im ELER-investiv-Bereich sowie mit dem Allgemeinen Teil des GAP-Strategieplans befasste, wurde in 2023 fortgesetzt. Insbesondere befasste sich die UAG mit Fragen, die mit der ersten Änderung des GAP-Strategieplans korrespondierte

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene:

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, dem geplanten EPLR-Änderungsantrag, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, nahm die VB ELER an der an der Jährlichen Überprüfungssitzung mit der EU-Kommission mit dem Bund und den Ländern teil.

Die **jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden fand am 11. Dezember.2023 als Videokonferenz statt. Zentrales Thema war die finanzielle Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel bis einschließlich Q3/2023 der Bundesländer. Die EU-KOM berichtete über die Zunahme der verausgabten Mittel im Vergleich zum Vorjahr für ganz Deutschland und die gute EURI-Umsetzung. Allerdings wies sie auch darauf hin, dass es noch EPLR gäbe, deren Auszahlungsstand noch erhebliche Anstrengungen in der Umsetzung in den nächsten zwei Jahren erforderte. Die Verantwortlichen der EPLR der Bundesländer haben anschließend zum Umsetzungsstand Stellung genommen. Weitere

Themen der Sitzung waren:

- Übergang der Förderperiode 2014-2022 in die Förderperiode 2023-2027,
- Mittelumschichtung und Aussteuerung des EPLR,
- Follow-Up zu 2022 Durchführungsberichte,
- Änderungen der ELER-Programme (Planung der Änderungsanträge 2023-2024),
- Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne,

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan:

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt hat und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems.

Mit dem Evaluatoren-Team, bestehend aus BonnEval, entera und dem Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, wird ein kooperatives Verhältnis gepflegt. Gegenstand dieser Kooperation und Unterstützung waren vor allem der ELER-Jahresdurchführungsbericht für das Berichtsjahr 2022, aber auch eine Einzelevaluierung in Form einer Auswertung der HNV-Erfassung Stand 2021, die in wesentlichen Teilen Ende des Berichtsjahres 2023 mit der VB ELER und den betreffenden MLUK-Fachreferaten finalisiert wurde. Inzwischen erfolgte auch die Veröffentlichung (Link: <https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Auswertung%20der%20HNV-Erfassung%20Stand%202021.pdf>).

ELER Monitoring gegenüber der EU:

Die Verwaltungsbehörde ist gem. Art. 66 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird

Auf Grund der Erfahrungen in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde seitens des MLUK für die EU-Förderperiode 2014 bis 2022 die Erstellung einer eigenen Softwaresystemlösung für das Monitoring 2014 - 2020 ausgeschrieben.

Im November 2015 erhielt die Firma edv plan GmbH den Auftrag. Im Jahr 2017 wurde das "FeMon System" (Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 – 2020 [FeMon BB]) durch den Auftragnehmer fertig gestellt und abgenommen. Die ELER Berichterstattung konnte erstmals für das Berichtsjahr 2018 auf Grundlage der in 2018 im MLUK (VB ELER) installierten Software erstellt werden. Für das Berichtsjahr 2023 wurde die ELER

Berichterstattung wiederum automatisiert über das FeMon Softwaresystem erstellt.

Das Softwareprogramm wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Softwarepflege technisch angepasst (u. a. SFC Import sowie automatisierter Verfahrensparameterabgleich) und weiterentwickelt.

Im Jahr 2021 sind zwei weitere Teilmodule im FeMon-System integriert worden. Das betrifft die Datenkumulierung sowie die Forst-Indikatorkorrektur.

Im Jahr 2023 erfolgten zwei technische Umstellungen:

-die der Datenbank MySQL 8 und

- die der Programmiersprache auf PHP 8,

sowie die Optimierung der Laufzeit bei der Berechnung der Gesamtlisten.

Vergaberecht innerhalb des ELER:

Für die Vielzahl der Antragsteller, sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand, stellt das Vergaberecht ein besonders schwieriges Rechtsgebiet dar, da es einerseits im EU-Fördersystem zwingend anzuwenden gilt; andererseits für die Antragsteller kein originäres Aufgabenfeld und damit verbunden keine Routine mit Verfahren und Begrifflichkeiten darstellt. Ein sich daraus ergebendes erhöhtes Fehlerrisiko bei der Durchführung von Vergabeverfahren sollte weitestgehend minimiert werden. Vor diesem Hintergrund hatte sich die ELER-Verwaltungsbehörde entschieden, mit der Wirtschaftsrechtskanzlei Dentons Europe LLP einen Rechtsdienstleister zu beauftragen, der als ELER-Vergabeberatungsstelle fungiert.

Zu beachten ist, dass die Beratungsstelle für Vergaberecht für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten nur unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden kann.

1. Die Vergabeberatung kann ausschließlich für konkrete Vergabeeinzelfälle im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem ELER erfolgen. Grundsatzstellungen, Memoranden oder sonstige Gutachten etc. können nicht erstellt werden.
2. Beratungen zu Vergabeverfahren, die die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Finanzierungsinstrumenten (z.B. andere europäische Fonds sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK") betreffen, können nicht durchgeführt werden. Entsprechend ist z.B. eine kostenfreie Vergabeberatung nach Nr. 5 der LEADER-Richtlinie (Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan [Teil II E]) nicht möglich.
3. Der gebotene kostenfreie Service stellt eine Beratung dar. Trotz des hohen Anspruchs auf rechtssichere und schnelle Rückmeldungen obliegt dem Ratsuchenden die Letztentscheidung, den Empfehlungen der Beratung zu folgen und alle damit ggf. verbundenen Rechtsfolgen sowie Konsequenzen zu tragen.

Das Angebot der ELER-Vergabeberatung wurde auch im Berichtsjahr 2023 wieder intensiv genutzt und wird im Brandenburger ELER-Fördersystem von den Anfragenden, sowohl von den Zuwendungsempfängenden als auch von den Bewilligungsstellen, als qualitativ hochwertige Beratungsstelle bewertet.

In der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 196 vergaberechtliche Beratungen durchgeführt, wobei zwischen Erstberatungen (Anzahl: 177) und Folgeberatungen (Anzahl: 19)

unterschieden wird (kumuliert ergibt sich eine Beratungsanzahl von 1.178 für den gesamten Leistungszeitraum). Die Erstberatung stellt die umfassende Beratung nach erstmaliger Kontaktaufnahme zu einer vergaberechtlichen Fragestellung in einem mit ELER-Mitteln geförderten Projekt dar. Die Folgeberatung bezieht sich demgegenüber auf eine Rückfrage zur vorgenannten Erstberatung oder eine weitere Frage zu dem gleichen Vergabeverfahren der Anfragenden. Was die Bearbeitungszeit und die Klarheit der Vergabeberatungen durch den Dienstleister betrifft, so werden diese als professionell bewertet.

Sowohl die ELER-Verwaltungsbehörde als Auftraggeberin als auch die EU-Zahlstelle stehen in einem ständigen und direkten Austausch mit Dentons Europe LLP und schätzen die Kommunikation vor dem Hintergrund der Abstimmungen zu vergaberechtlich relevanten Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des ELER-Vergabeleitfadens. Insgesamt trug das beauftragte Unternehmen maßgeblich zur Verringerung der Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von konkreten Vergabeverfahren bei. Das Hauptziel der ELER-Vergabeberatungsstelle, welches in einer kontinuierlichen, hochqualifizierten und rechtssicheren Vergabeberatung der Zuwendungsempfänger für Vorhaben im Rahmen der Inanspruchnahme des ELER besteht, wurde auch im Berichtsjahr 2023 wieder erreicht.

Zur Veranschaulichung der verschiedenen Aspekte, die die Tätigkeit der Beratungsstelle für Vergaberecht in ihrer Praxis prägen, seien die jeweiligen Anteile der Anfragen nach Förderprogramm, Rechtsform und Themenschwerpunkten in den Abbildungen 1 - 3 grafisch dargestellt.

Als weitere Handreichung zur Erleichterung von Entscheidungen für das jeweils anzuwendende Vergabeverfahren wurde für potentiell Begünstigte im ELER ein Vergabeleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden „Vergabe für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten“ wird kontinuierlich fortgeschrieben bzw. den jeweils aktuellsten Rechtsentwicklungen angepasst. Im Berichtsjahr 2023 erfolgten zwei Novellierungen des Vergabeleitfadens: im September 2023 und im Dezember 2023, jeweils auf der Grundlage rechtlicher Änderungen, aber auch von Hinweisen seitens der Begünstigten und/oder der Bewilligungsbehörden. Der Vergabeleitfaden wird sowohl auf der ELER-Website als auch den Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt.

Sowohl der Vergabeleitfaden in der jeweils gültigen Fassung inkl. umfangreicher Formulare, als auch Hinweise zur ELER-Vergabeberatung werden auf der ELER-Website publiziert (URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/beratung/beratungsstellen-und-adressen/>).

Ein darüber hinaus gehender Schwerpunktbereich bezogen auf die ELER-Vergabeberatungsstelle ist das Arbeitspaket der Vergabeworkshops. Für einen ausgewählten Teilnehmerkreis (Bewilligungsbehörden, lokale Aktionsgruppen, EU-Zahlstelle, ILB, VB ELER) sind jährlich Workshops zum aktuellen Vergaberecht unter EU-Förderaspekten vorgesehen. Dies dient der regelmäßigen Weiterbildung, Vertiefung und Konkretisierung der vergaberechtlichen Kenntnisse der Prüf- und Beratungsinstanzen im Verwaltungsablauf des EU-Fonds ELER. Dabei kann dieses Angebot nur als zusätzliches verstanden werden und keine Weiterbildungsangebote auf Landesebene (z. B. der Landesakademie für öffentliche Verwaltung) ersetzen. Im Berichtsjahr 2023 fanden im Zeitraum Oktober und November 2023 insgesamt sechs Vergabe-Workshops statt (12.-13.10, 09.-17.11.2023). Neben einem grundsätzlichen Einstieg in das Vergaberecht und allgemeinen Schulungsinhalten sollen konkrete Schlussfolgerungen aus den Beratungsanfragen im Fokus stehen. Einerseits, um eine intensive Auseinandersetzung zu gewährleisten, und andererseits, um ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen.

Bildungsmaßnahmen:

Die Komplexität und Dynamik gegenwärtiger Entwicklungen im Förderbereich, aber auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht allgemein, erfordert nicht nur eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den

Fachbereichen und der Verwaltungsbehörde ELER, sondern bedingt darüber hinaus auch ein entsprechendes Engagement seitens der Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde ELER in der Fort- und Weiterbildung.

In den Vorjahren nahmen die Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde regelmäßig an verschiedensten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unter Zugrundlegung eines interdisziplinären Ansatzes teil. Auch im Berichtsjahr 2023 wurden von den Mitarbeiter:innen der VB ELER vielfach Veranstaltungen besucht, um die Qualifikationen in den verschiedenen Bereichen der ELER-Umsetzung sowie dem EU-Bereich allgemein zu erweitern und zu aktualisieren. Hierzu zählt etwa eine von einem externen Dienstleister durchgeführte eintägige Fortbildung zum Vergaberecht, an der ein Großteil der Mitarbeiter:innen der VB ELER teilnahm. Im Zusammenhang mit der europarechtlichen und –politischen Fortbildung ist zunächst eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung der Brüsseler Landesvertretung Brandenburgs vom 26. – 28. September 2023 zu erwähnen, an der eine Mitarbeiterin der VB ELER direkt vor Ort teilnahm und bei der es neben Informationen zu den EU-Institutionen auch um den Europäischen Green Deal (“Fit for 55”-Paket), um die EU-Strategie zu Klimaanpassung sowie um die GAP-Strategiepläne und entsprechende aktuelle Entwicklungen ging. Ein anderer Mitarbeiter der VB ELER nahm ebenfalls vor Ort in Brüssel an einer Informationsveranstaltung der Brandenburger Landesvertretung bei der EU-Kommission am 13. November teil (einer weiterer per Videokonferenz), bei der es u.a. um digitale Aspekte der grünen Transformation, die Halbzeitbewertung des mehrjährigen Finanzrahmens sowie den Green Deal Industrial Plan ging. Eine Mitarbeiterin war über einen längeren Zeitraum hinweg (01.10.-31.12.2023) in einer Bewilligungsstelle tätig, um sich dort fort- und weiterzubilden. Ferner nahm ein Mitarbeiter an einer Veranstaltung zum Beihilferecht, ein weiterer an einer Fortbildung zum Haushaltsrecht teil. Was die Fachgespräche und Workshops der KBS betrifft, so dienen diese in erster Linie zwar der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, jedoch sollten sie auch in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, da sie faktisch mit einem durchaus wahrnehmbaren Weiterbildungseffekt für die Mitarbeiter:innen der VB ELER verbunden sind. Hier wäre aufgrund des engen Bezuges zur EU-Agrarförderung beispielhaft eine Veranstaltung zu nennen, bei der es u.a. um Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) ging, oder eine Veranstaltung, deren Gegenstand die fondsübergreifende Thematik “Internationalisierung EU-Fonds in Brandenburg” zum Gegenstand hatte.

Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022:

Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Änderung des Programms vorgenommen. Die 8. Änderung des EPLR beinhaltet u. a. finanzielle Umschichtungen zwischen Maßnahmen. Bei Maßnahmen mit einem Minderbedarf wurde das Budget reduziert und in die Maßnahmen, die einen Mehrbedarf aufweisen, verschoben. Infolge der Mittelverschiebungen erfolgte eine Anpassung der Outputindikatoren der Maßnahmen sowie der Zielindikatoren. Weitere inhaltliche Änderungen von Maßnahmen betrafen die M4.1.2, die M11 und M12. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Eine Historie der Programmänderungen Brandenburg/Berlin ergibt sich aus der Abbildung 4.

Verteilung der Anfragen nach Foerderprogramm

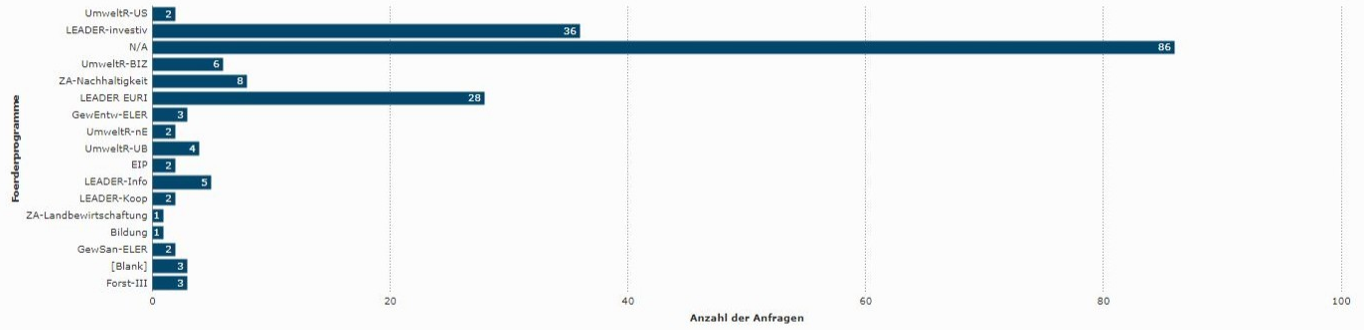


Abbildung1-Vergabe-Förderprogramme

Verteilung der Anfragen nach Themenschwerpunkt

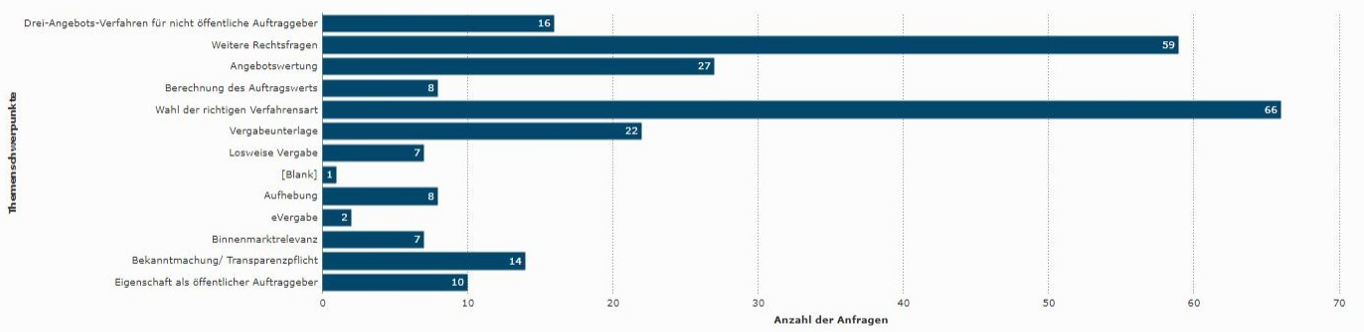


Abbildung2-Vergabe-Themenschwerpunkte

Verteilung der Anfragen nach Rechtsform

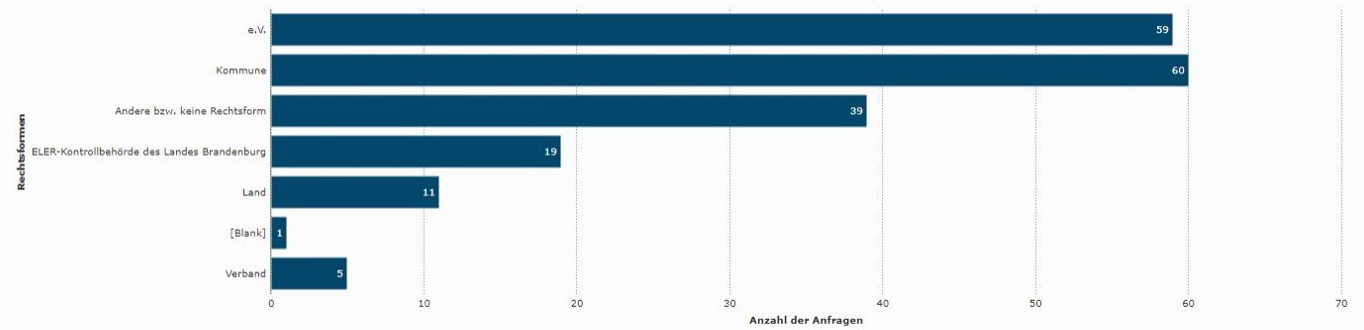


Abbildung3-Vergabe-Rechtsform

Version EPLR	Änderungsantrag	abgesandt BB	abgesandt Bund	Änd. gem. Artikel VO 1305/2013	zurück-gesandt auf Anforderung BB	zurück-gesandt auf Anforderung KOM	Begründung f. Rücksendung	von KOM angenommen (Beschluss u. Datum)	Förderfähigkeit ab
1.0		02.07.2014	02.07.2014			07.10.2014	Observations-Letter		
1.1		24.02.2015	24.02.2015		26.02.2015		Korrektur		
1.2		03.03.2015	03.03.2015		23.03.2015		Korrektur		
1.3		26.03.2015	27.03.2015					C(2015)03478 - 26/05/2015	01.01.2014
2.0	1.	18.11.2015	18.11.2015		07.12.2015		Korrektur		
2.1	1.	11.12.2015	11.12.2015	11 (b)				C(2015)09797 - 21/12/2015	18.11.2015
3.0	2.	27.12.2016	29.12.2016		23.01.2016		Technische Korrektur		
3.1	2.	24.01.2017	24.01.2017	11 (b)				C(2017)1029 - 08/02/2017	29.12.2016
4.0	3.	27.12.2017	28.12.2017			16.01.2018	nicht in SFC		
4.1	3.	17.01.2018	17.01.2018	11 (b)				C(2018)719 - 02/02/2018	28.12.2017
5.0	4.	18.07.2018	18.07.2018			08.08.2018	Observations-Letter		
5.1	4.	05.11.2018	05.11.2018	11 (b)				C(2018)8090 - 27/11/2018	18.07.2018
6.0	5.	20.08.2020	20.08.2020	11 (b)				C(2020)6236 - 08/09/2020	20.08.2020
7.0	6.	12.05.2021	12.05.2021		08.06.2021		Technische Korrektur		
7.1	6.	16.06.2021	16.06.2021	11 (a) i				C(2021)5342 - 13/07/2021	12.05.2021
8.0	7.	27.12.2021	27.12.2021		26.01.2022		Technische Korrektur		
8.1	7.	08.02.2022	08.02.2022	11 (a) ii bzw. iii				C(2022)1179 - 21/02/2022	27.12.2021
9.0	8.	29.12.2022	29.12.2022				Technische Korrektur		
9.1	8.	21.02.2023	27.02.2023	11 (b)				C(2023)1782 - 10/03/2023	29.12.2022

■ gültige EPLR-Fassungen

Stand: März 2023

Abbildung4-EPL-Änderungen-Historie

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.441.729.823,00	44,18	34,73

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.441.729.823,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.441.729.823,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 54 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationskonzept

Im Jahr 2023 wurde die Informations- und PR-Strategie gemäß ELER DVO 808 Artikel 13 im Hinblick auf die laufende Förderperiode überarbeitet, weiterentwickelt und der Begleitausschuss darüber informiert. Neben drei ELER-Online-Informationsveranstaltungen, wurden zahlreiche Maßnahmen zur Kommunikation des EU-Fonds ELER umgesetzt. Diese Kommunikationsmaßnahmen werden im Folgenden detaillierter vorgestellt.

Mit diesen Maßnahmen sollen die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potenzielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die aktuelle (alte) Förderperiode 2014 - 2022 sowie in Teilen auch bereits über die neue Förderperiode 2023 - 2027 im Land Brandenburg informiert und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds erzielt werden.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das Key Visual mit dem neuen Hintergrundmotiv zur Markierung der aktuellen Förderperiode sowie das optisch einheitlich neue, frische Grün und eine überarbeitete Titelseitengestaltung bleiben bis zum Ende der Förderperiode 2014 - 2022 bestehen. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wurde erneut in immer neuen Varianten und sich ändernden Themenbezügen regelmäßig eingesetzt und erreicht so unterschiedliche Zielgruppen. Vor allem in der Marginalspalte der Website, bei Hinweisschildern und bei Power-Point-Präsentationen kommt die Sympathiefigur häufig zum Einsatz.

ELER-Internet-Seite

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite „www.eler.brandenburg.de“ mit eigener, bedienungsfreundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-CDs

hat sich weiterentwickelt und wird regelmäßig aktualisiert. Veröffentlicht werden u. a. das EPLR mit Anlagen und Änderungen, Richtlinien mit Förderbedingungen, Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte, Leitfäden, Mustervorlagen für die Sichtbarkeit und Information (Logos/Erläuterungstafeln), Beratungsstellen – etwa für das Vergaberecht – Veranstaltungsankündigungen mit entsprechenden Online-Anmelde-Tools sowie Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene z. B. mittels Verlinkungen (z. B. EU KOM, DVS, BMEL, Forum Netzwerk Brandenburg, KBS, LEADER bzw. LAG-Regionen, Fachbereiche des MLUK). Die barrierefreie Website ist im responsive Design für alle Endgeräte angelegt.

Seit Juli 2021 können durch den Einsatz ein neues Cookie-Banners auf den MLUK-Websites keine aussagekräftigen Nutzerzahlen mehr erhoben werden, da es offenbar von der Mehrzahl der Nutzer nicht akzeptiert wird.

ELER-Landing Pages (Microsites)

eler-echteinfach.de

Die Microsite „www.eler-echt-einfach.de“ wirkt weiter als Wegweiser für neue Zielgruppen und wird vor allem als Erstkontaktmöglichkeit genutzt. Sie soll die Antragstellung erleichtern und dient als niederschwellige Einstiegs- und Kurzinformation zu den einzelnen Förderthemen. Durch ihr modernes, übersichtliches und barrierefreies Layout findet die interessierte Öffentlichkeit schnell Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen sowie den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Über entsprechende Links gelangen die User gezielt zum speziellen Interessensgebiet. Weiterführende, detaillierte Informationen zu Fördermaßnahmen und Vergabeverfahren erhält man über die Verlinkung zur umfassenden ELER-Website.

IhrWaldbrauchtZukunft.de

Diese Online-Informationsplattform wurde zur Unterstützung von Privatwaldbesitzern und insbesondere für die stärkere Kommunikation des Förderbereichs „Forstliche Beratung“ entwickelt. Sie bündelt die wichtigsten Informationen, um den Bestand von Kleinwaldbesitzern für die Zukunft zu sichern. Viele der bereits aktiven Initiativen, Netzwerke und Praxisbeispiele sind hier verlinkt und können eingesehen werden. Aber auch Beispiele zu Forstbetriebsgemeinschaften zeigen auf, wie gemeinsam kleine Flächen bewirtschaftet und gemeinsam Förderanträge gestellt werden können.

ELER-NEWS

Weitergeführt wurde der im April 2015 gestartete Newsletter „ELER-NEWS“, der aktuell etwa alle zwei Monate erscheint. Der Umfang der Meldungen hat sich insgesamt deutlich erhöht.

Der Newsletter wird weiterhin sehr gut angenommen. Neben einem Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten, können regelmäßig neue Abonnenten gewonnen werden. Trotz Abbestellungen durch Positionswechsel o. ä., steigt die Abonnentenzahl kontinuierlich durch neue Interessenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website. Im Jahr 2023 wurde der Newsletter von 442 Abonnenten (2022: 428; 2021: 425; 2020: 392; 2019: 371; 2018: 345) genutzt. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z. B. BGA-Mitglieder, Landräte, Regionalmanager), wichtige Informationen zum ELER, zur EU-Kommission sowie Termine und Veranstaltungshinweise vermittelt.

Projekte des Monats (PdM)

Im Rahmen der bewährten Projekte des Monats (PdMs), konnte im Jahr 2023 ein besonders breites Förderspektrum in sechs verschiedenen Landkreisen (teils mehrfach) und einmal landkreisübergreifend vorgestellt werden.

Zu den PdMs erscheinen regelmäßig Pressemitteilungen, die zu einer weiteren Verbreitung der Themen führen. Sie werden monatlich online auf der Website www.eler.brandenburg.de vorgestellt und auch auf dem MLUK-Twitter-Account präsentiert. Zudem werden regelmäßig Newsletter mit Informationen und Bildmaterial zu den PdMs bestückt, woraus ebenfalls zahlreiche Publikationen und Verlinkungen resultieren bzw. Ideen zur Berichterstattung in weiteren Medien entstehen.

Weiterhin erfolgen Verlinkungen über Websites der Zuwendungsempfänger. Die mit Fotos unternetzten Projektbeschreibungen sind vielfältig einsetzbar und kommen teils auch als gedruckte Version als Marketing-Tool für Begünstigte zum Einsatz (2023 wurden drei Projektblätter gedruckt und breit an unterschiedliche Zielgruppen verteilt). Für Publikationen und Medienbeiträge wurden zahlreiche Fotos aus dem ELER-Foto-Downloadbereich genutzt. Die PdMs bilden insgesamt ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Pressemitteilungen und Beiträge

Über wesentliche Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“
- zusätzlich erscheinen die „Projekte des Monats“ und auch andere Nachrichten auf dem MLUK-Twitter-Account
- Informationen zu neuen ELER-Regelungen oder Richtlinien sowie Antragsstellungsterminen
- des Weiteren konnten diverse Beiträge in Fachmedien und der Tagespresse bzw. deren Online-Plattformen/-Newslettern zu ELER-geförderten Projekten platziert werden

Veranstaltungen

ELER-Online-Informationsformate

Im Rahmen einer Bedarfsbefragung wurden die Brandenburg-spezifischen Forderungen der WiSoUm-Partner zusammengetragen und Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der zukünftigen operationellen Programme im ESF und EFRE sowie des EPLR formuliert.

Dabei haben sich Online-Formate sehr gut bewährt. Im Jahr 2023 fanden insgesamt drei ELER-Online-Informationsveranstaltungen statt.

Ziel aller Maßnahmen war es, auf den ELER Brandenburg und Berlin hinzuweisen sowie Detailinformationen für potenziell Begünstigte, Partner und Partnerinnen als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführende Hinweise für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen.

Brandenburg-Tag in Finsterwalde

Die VB ELER war mit den anderen EU-Fonds mit einem eigenen Stand beim Brandenburg-Tag in Finsterwalde am 2. und 3. September 2023 vertreten und hat so zahlreiche Besucher:innen und Besucher erreicht. Insbesondere Projektblätter mit Projekten aus der Region sowie Werbeartikel kamen zum Einsatz.

Tischkalender

Der jährliche Tischkalender wurde im Jahr 2023 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2024 erfolgte erneut u. a. unter Einsatz von Kurzberichten über Projekte des Monats 2023.

Die Tischkalender wurden per Bedarfsabfrage an Partnerinnen und Partner, Lokale Aktionsgruppen und weitere Interessentinnen und Interessenten der breiten Öffentlichkeit verteilt. Die Kalender fanden, wie auch in den vergangenen Jahren, erneut großen Anklang.

Werbeartikel

Die bereits etablierten, noch verfügbaren Give-aways wie Brillenputztuch, Clip oder ein Abreißblock auf Holzpalette mit Waldmotiv wurden 2023 weiter genutzt.

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifische Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Auch zu Inhalten der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2023-2027 ist eine Publikation verfügbar. Alle Publikationen können auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de heruntergeladen werden.

Zusammenfassung Publizitätsmaßnahmen:

- Fortsetzung und Ausbau der Website www.eler.brandenburg.de
- Barrierefreie Microsite www.eler-echteinfach.de. Update und Bewerbung der Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de
- Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“ alle zwei Monate
- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit, u. a. regelmäßige Veröffentlichungen in Newslettern, auf Partnerwebsites und in Printmedien
- Veranstaltungen (fachspezifisch / für die breite Öffentlichkeit)
- Einsatz des Tischkalenders 2023 mit typischen Fotos aus dem Land Brandenburg aus Bildbanken sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2022
- Erstellung des Tischkalenders 2024 mit Kurzberichten von Projekten des Monats 2023
- Give-aways und Publikationen

EU-fondsübergreifende Publizitätsaktivitäten

Ziel aller Maßnahmen war es, auf die Fördermöglichkeiten der EU-Fonds und insbesondere des ELER Brandenburg und Berlin hinzuweisen sowie Detailinformationen für potenziell Begünstigte, Partner:innen und Partner als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführende Hinweise für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen.

Die EU-weite Ausschreibung zur Fortsetzung des EU-fondsübergreifenden Projektes „Europa im Blick V“ wurde im Jahr 2023 unter Federführung der EU-Koordinierungsstelle im MdFE mit Unterstützung aller

Verwaltungsbehörden begonnen und soll im Jahr 2024 veröffentlicht werden.

Am 2. und 3. September 2023 fand in Finsterwalde der Brandenburg-Tag statt. Zusammen mit den EU-Fonds EFRE, ESF+, JTF und INTERREG wurde ein Pavillon gemietet. An dem Wochenende wurde interessierten Bürger:innen und Bürgern die EU-Förderung nähergebracht. Mittels Spiele am Stand und Give-aways gelang dies leicht und es ergaben sich interessante Gespräche. Eine Fortsetzung der Teilnahme am Brandenburg-Tag ist für die nächsten Jahre fest eingeplant.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2023			2,59	70,96	3,65
		2014-2022			2,21	60,55	
		2014-2021			1,74	47,67	
		2014-2020			1,93	52,87	
		2014-2019			1,38	37,81	
		2014-2018			0,88	24,11	
		2014-2017			0,39	10,68	
		2014-2016			0,02	0,55	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2023			113,00	47,28	239,00
		2014-2022			97,00	40,59	
		2014-2021			75,00	31,38	
		2014-2020			60,00	25,10	
		2014-2019			53,00	22,18	
		2014-2018			43,00	17,99	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2023			20.159,00	146,08	13.800,00
		2014-2022			17.923,00	129,88	
		2014-2021			16.324,00	118,29	
		2014-2020			14.803,00	107,27	
		2014-2019			12.722,00	92,19	
		2014-2018			9.518,00	68,97	
		2014-2017			5.603,00	40,60	
		2014-2016			1.431,00	10,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2023	15,60	92,61	14,63	86,86	16,84
		2014-2022	13,76	81,69	13,24	78,60	
		2014-2021	11,74	69,70	11,29	67,03	
		2014-2020	9,91	58,83	9,10	54,03	
		2014-2019	9,26	54,98	6,97	41,38	
		2014-2018	7,61	45,18	5,71	33,90	
		2014-2017	3,85	22,86	3,85	22,86	
		2014-2016	1,42	8,43	1,42	8,43	
		2014-2015	1,56	9,26	0,07	0,42	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	132.917.207,44	95,42	100.557.345,32	72,19	139.302.657,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	7.430.334,28	91,85	5.973.153,65	73,84	8.089.280,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			5.507.993,46	77,07	7.146.744,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2023			20.159,00	146,08	13.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	106.357.856,74	107,18	71.497.396,28	72,05	99.233.176,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			222.059.892,28	58,78	377.800.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			71.497.396,28	72,05	99.233.176,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2023			825,00	86,84	950,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	19.129.016,42	59,82	23.086.795,39	72,19	31.980.201,00

Schwerpunktbereich 3B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	2014-2023					18.485,00
		2014-2022			12.708,43	68,75	
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019			9.958,43	53,87	
		2014-2018			9.620,43	52,04	
		2014-2017			8.240,00	44,58	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	92.825.957,26	98,54	67.664.579,57	71,83	94.200.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	92.825.957,26	98,54	67.664.579,57	71,83	94.200.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2023			1,00	100,00	1,00

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023			0,32	34,88	0,92	
		2014-2022			0,25	27,25		
		2014-2021			0,25	27,25		
		2014-2020			0,17	18,53		
		2014-2019			0,32	34,88		
		2014-2018			0,37	40,33		
		2014-2017			0,17	18,53		
		2014-2016			0,11	11,99		
		2014-2015						
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023				9,69	55,48	17,47
		2014-2022				9,69	55,48	
		2014-2021				9,69	55,48	
		2014-2020				9,69	55,48	
		2014-2019				8,77	50,21	
		2014-2018				8,77	50,21	
		2014-2017				8,24	47,18	
		2014-2016				8,24	47,18	
	2014-2015							
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023				9,80	55,87	17,54
		2014-2022				9,80	55,87	
		2014-2021				9,80	55,87	
		2014-2020				9,80	55,87	
		2014-2019				8,89	50,68	
		2014-2018				8,89	50,68	
		2014-2017				8,36	47,66	
		2014-2016				8,36	47,66	
		2014-2015						
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023				22,13	80,46	27,51
		2014-2022				20,18	73,37	
		2014-2021				20,18	73,37	
		2014-2020				18,93	68,82	
		2014-2019				17,98	65,37	
		2014-2018				17,43	63,37	
		2014-2017				17,28	62,82	
		2014-2016						
		2014-2015						

FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	982.842.821,89	92,71	787.813.363,71	74,31	1.060.165.929,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	703.595,67	86,68	619.628,00	76,34	811.716,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2023			583,00	112,55	518,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	134.716.586,67	91,13	87.120.309,51	58,93	147.825.736,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			8,00	80,00	10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	91.073.715,42	72,27	77.729.596,74	61,68	126.020.773,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			51.755.230,40	61,63	83.977.998,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2023			40,00	4,24	943,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			25.974.366,34	61,78	42.042.775,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			3.403,00	246,42	1.381,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			13.997,66	134,92	10.375,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	145.944.405,52	103,95	126.020.661,76	89,76	140.402.790,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			45.706,68	47,16	96.911,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	362.579.828,96	105,28	256.011.283,64	74,34	344.379.640,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			34.760,53	285,62	12.170,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			179.558,73	81,84	219.400,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	33.391.279,41	83,77	30.902.965,44	77,53	39.861.355,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			31.904,24	85,76	37.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	206.498.026,69	80,48	206.516.878,65	80,49	256.587.241,00

M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			968.089,75	88,46	1.094.395,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	7.935.383,55	185,55	2.892.039,97	67,62	4.276.678,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2023			0,05	122,84	0,04
		2014-2022			0,04	98,27	
		2014-2021			0,03	73,70	
		2014-2020			0,03	73,70	
		2014-2019			0,02	49,13	
		2014-2018			0,02	49,13	
		2014-2017			0,02	49,13	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	12.722.077,19	105,96	7.652.840,53	63,74	12.007.044,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.870.133,84	95,32	1.930.311,84	98,38	1.962.044,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			1.235,54	123,55	1.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	10.851.943,35	108,03	5.722.528,69	56,97	10.045.000,00

Schwerpunktbereich 6A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2023			10,50	150,00	7,00
		2014-2022			10,50	150,00	
		2014-2021			2,50	35,71	
		2014-2020			2,50	35,71	
		2014-2019			1,50	21,43	
		2014-2018			1,00	14,29	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	935.963,08	62,01	508.961,25	33,72	1.509.300,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	935.963,08	62,01	508.961,25	33,72	1.509.300,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			1.917.330,68	34,86	5.500.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2023			15,00	68,18	22,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			500,83	136,47	367,00	
		2014-2022			500,83	136,47		
		2014-2021			446,38	121,63		
		2014-2020			378,01	103,00		
		2014-2019			274,06	74,68		
		2014-2018			184,56	50,29		
		2014-2017			97,86	26,66		
		2014-2016			16,80	4,58		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023						0,00
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
	2014-2015							
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023				54,25	100,00	54,25
		2014-2022				54,25	100,00	
		2014-2021				54,25	100,00	
		2014-2020				54,25	100,00	
		2014-2019				54,25	100,00	
		2014-2018				54,25	100,00	
		2014-2017				54,25	100,00	
		2014-2016				54,25	100,00	
		2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	464.230.960,16	102,23	315.554.217,16	69,49	454.094.297,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023					42.771.679,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023					39,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh	2014-2023					78,00	

	aben						
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023					20,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023					5,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	17.240.328,83	153,25	8.858.328,83	78,74	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	446.990.631,33	111,73	306.695.888,33	76,66	400.072.618,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2023			1.353.945,00	100,00	1.353.945,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2023			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			44.750,00	1,79	2.500.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			291.608.368,60	77,16	377.947.618,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			2.108.578,49	54,41	3.875.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			12.934.191,24	82,12	15.750.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP007	Finanzanhang (System)	14-05-2024		Ares(2024)4627780	815276322	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP007_de.pdf	25-06-2024	n009k070
Genehmigung des AIR durch den BGA Art. 74 lit. e VO (EU) 1305/2013	Anhang (Sonstiges)	21-06-2024		Ares(2024)4627780	4200657393	Genehmigung des AIR durch den BGA Art. 74 lit. e VO (EU) 1305/2013	25-06-2024	n009k070
Bürgerinformation AIR 2023	Bürgerinfo	24-06-2024		Ares(2024)4627780	3379620830	Bürgerinformation AIR 2023	25-06-2024	n009k070

